



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.

Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 14.

Berlin, den 4. April 1909.

13. Jahrg.

Zur Aufklärung!

In der Nr. 11 d. Bl. hat der unterzeichnete Vorstand erklärt, daß die Differenzen betreffend den Kartellvertrag mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute auf der Konferenz der Verbandsfunktionäre am 16. und 17. März d. J. besprochen werden sollen. Dies ist geschehen und hat die Konferenz im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand beschlossen, den Mitgliedern in gedrängter Frist einen Aufschluß über die Ursachen des Konflikts und seinen Verlauf zu geben, was hiermit geschehen soll.

Der Kartellvertrag

zwischen den Verbänden der Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner, Heizer und Maschinisten sowie unserer Organisation wurde bekanntlich im Jahre 1905 nach eingehenden gegenseitigen Verhandlungen beschlossen und seitens unserer Verbände gemeinsam verabschiedet. Dies ist geschehen und hat die Konferenz im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand beschlossen, den Mitgliedern in gedrängter Frist einen Aufschluß über die Ursachen des Konflikts und seinen Verlauf zu geben, was hiermit geschehen soll.

Der Kartellvertrag zwischen den einzelnen Verbänden, zu gegenseitiger Unterstützung und brüderlicher Hilfe bei Lohnbewegungen, zur leichteren Verständigung bei austauschenden Streitfragen irgend welcher Art und last not least zur Vorbereitung und Schaffung der Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande. Das getroffene Abkommen war Menschenwert und als solches natürlich mit allen Vor- und Nachteilen zwar unvollkommen, aber ehrlichem Willen entspringender Menschenarbeit behaftet. Der Vertrag konnte folgedessen seine Zwecke auch nur erfüllen, wenn bei allen Kontrahenten auf jede Dauer hinaus, der ehrliche Wille maßgebend blieb, alle sich etwa trotzdem ergebenden Differenzen auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung zu schließen.

Der Kartellvertrag selbst ist das Ergebnis einer Verständigung der Verbände untereinander, nicht aber das Ergebnis einer Mehrheitsabstimmung, das geht zur Evidenz aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Hafenarbeiterverbandes und solchen unserer Organisation am 28. Februar 1905 in Hamburg her vor. Aus diesem Protokoll ist zu entnehmen, daß auf Anregung der Hafenarbeiter die Vertreter beider Verbände zusammenkamen, um sich über die Fassung der §§ 3 und 13 des Kartellvertrages zu verständigen resp. zu einigen. Den anderen drei in den Kartellvertrag einbezogenen Organisationen ist es damals gar nicht eingefallen, durch Abstimmung für den einen oder den anderen Vorschlag einen Majoritätsbeschluß herzustellen und so entweder den Verband der Hafenarbeiter oder unseren Verband um das vermeintliche Recht zu bringen. Wir bitten unsere Mitglieder, diese Tatsache besonders im Auge zu behalten, wie jetzt das genau gegenwärtige Verhältnis der Hafenarbeiter und Seeleute die Außer Kraftsetzung des Kartellvertrages herbeiführt hat.

In genannter Sitzung kam dann auch eine Einigung über die endgültige Fassung des Kartellvertrages zu Stande. Der § 3 dieses Vertrages wurde dahin geändert, daß es statt der ursprünglichen Fassung:

"Neugewonnene Mitglieder z. c. die auf dem Wasser beschäftigt . . . dem Hafenarbeiterverband, hieß: Die

dauernd beim Warentransport zu Wasser z."

erner sagt das von dem Vorstandsmitglied des Hafenarbeiterverbandes Gen. Scharzkowski geführte und von allen Beteiligten unterzeichnete Protokoll der Sitzung: "Von einer protokollarisch festgelegten Definition des Begriffs „Hafenarbeiter“ oder „Transportarbeiter“ wird Abstand genommen, da dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach rechtliche Meinungsverschiedenheiten entstehen würden, die dann wieder zu Differenzen Veranlassung geben könnten. Lebriens sind sich die beiden Vorstände darüber einig, daß bei Bildung neuer Gruppen, über deren Zugehörigkeit Zweifel entstehen könnten, sehr leicht eine Verständigung unter den beteiligten Organisationen zu erzielen sein dürfte, entweder durch die Vorstände unter sich, oder, wenn das nicht möglich ist, nötigenfalls durch die Kommission."

Hier wird also ausdrücklich konstatiert, daß es nach wie vor prätige Vertratierungs-

gebiete für die beiden Organisationen geben wird und ferner ebenso deutlich und unzweifelhaft gefragt, daß über diese strittigen Gebiete eine Verständigung der Beteiligten stattfinden habe, ganz dem Geiste und dem Inhalte des Kartellvertrages gemäß. Nirgends steht aber eine Zeile davon, daß die übrigen am Kar-

teile teilnehmenden Verbände ohne Zustimmung der Beteiligten durch Majoritätsbeschluß solche Streitigkeiten entscheiden könnten.

Zu allem Überflusse wurde in bereicher Sitzung

auch noch beschlossen, dem § 3 des Vertrages folgenden Passus anzufügen: "Bei sich aus den Bestimmungen des § 3 ergebenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet eine aus den beteiligten Organisationen zu bildende partitische Kommission." Damit wurde nochmals klar und deutlich gefragt, daß die Beilegung von Grenzstreitigkeiten lediglich Sache der daran beteiligten Organisationen sein sollte.

Von dem Prinzip der Verständigung kann

und nicht dem der Majoritätsbeschlüsse geht auch der § 1 des Kartellvertrages aus. Es wird da ausdrücklich gefragt: "Um Zwecke der Verständigung über alle faktischen, organisatorischen und agitatorischen Fragen gemeinsamer Natur werden je nach Bedarf mindestens aber einmal im Jahre, gemeinsame Sitzungen von Vertretern der in Frage kommenden Centralverbände abgehalten." Soweit das Vertrag des Kartellvertrages und seine prinzipielle Tragweite. Seine Ausgabe war die Ebnung der Strafe für den Wagen der Einheitsorganisation.

Die Differenzen in Bremen

Im Frühling 1908 sollten die Tarifverträge mit der Bremer Lagerhausgesellschaft und den dortigen Holzhändlern ablaufen. Da in diesen Betrieben auch Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt waren, fühlte sich unsere dortige Verwaltung wohl ganz mit Recht verpflichtet, für deren Interessen einzutreten. Um aber hierbei ganz korrekt zu verfahren, erbat sie vom Verbandsvorstand Verhaltungsmahregeln, wie nachfolgende Originalauszüge aus den diesbezüglichen Schriftstücken beweisen:

"Um haben die Hafenarbeiter zu ersterer Bewegung bereits Stellung genommen infosfern, als sie eine Lohnkommission gewählt haben, welche den neuen Tarif ausarbeiten soll. Unsere Kollegen, welche auf der Lagerhausgesellschaft beschäftigt sind, glauben nun berechtigt zu sein, an der Beratung teilnehmen zu können. Die Hafenarbeiter hingegen sagen, daß wir dazu keine Befugnisse haben. Von unserer Ortsverwaltung war nun eine Versammlung unserer Mitglieder der Lagerhausgesellschaft einberufen, welche über die eventl. Bewegung beraten sollte. Aber auch dieses Recht spricht man uns ab, mit der Begründung, daß nur der Hafenarbeiterverband hierzu Stellung nehmen könne.

Nun heißt es doch in § 11, daß die Mitgliedschaft sich von bevorstehenden Lohnbewegungen sich

gegenwärtig in Kenntnis zu setzen haben.

Der § 12 sagt, daß gemeinschaftliche Lohnbewe-

gungen von den beteiligten Organisationen vorzubereiten sind.

Die Hafenarbeiter sagen, daß sie nur Wünsche von uns entgegennehmen wollen und diese bei der Bewegung berücksichtigen werden. Unsere Ortsverwaltung glaubt nun aber, auf Grund des Vertrages berechtigt zu sein, an den Vorberatungen teilzunehmen. Wir bitten nun um Aufklärung, wie die Paragraphen aufzufassen sind, ob wir uns im Recht, oder im Unrecht befinden."

Unser Verbandsvorstand fühlte sich verpflichtet, dem Vorstande des Hafenarbeiterverbandes sofort vom Stande der Dinge in Bremen mit dem Gesuchen Kenntnis zu geben, für die Beilegung der Differenzen in geeigneter Weise wirken zu wollen. Das diesbezügliche Schreiben lautet:

"Beigeschlossen senden wir Euch Abschrift eines Schreibens, welches uns vor einigen Tagen von unserer Verwaltung in Bremen zugesandt worden ist. Aus dem Inhalte desselben geht hervor, daß Eure bei der Lagerhausgesellschaft in Bremen beschäftigten Mitglieder der Meinung sind, unsere ebenfalls dort tätigen Mitglieder seien nicht berechtigt, bei der Ausar-

beitung und Beratung des eingetragenen Tarifvertrages mitzuwirken.

Da es sich hier um einen Betrieb handelt, dessen Zugehörigkeit an sich strikt ist, halten wir es für richtig, zumal unsere Organisation ziemlich stark beteiligt ist, wenn Ihre Funktionäre in Bremen ansiedeln, mit unseren Kollegen gemeinsam vorzugehen. Unserer Meinung nach kann es auch zu keinem gehoblichen Verhältnis führen, wenn ein erheblicher Teil der in Frage kommenden bei der Beratung des Tarifvertrages einschaltet wird.

Im § 12 des Kartellvertrages heißt es ausdrücklich: "Gemeinschaftliche Lohnbewegungen sind von den am Orte in Betracht kommenden Organisationen vorzubereiten" etc. Um eine solche gemeinschaftliche Lohnbewegung handelt es sich unserer Ansicht nach bei der Lagerhausgesellschaft. Im allgemeinen ist es üblich, daß in Betrieben, wo ein erheblicher Prozentsatz von Mitgliedern anderer Organisationen in Frage kommt, sogenannte gemischte Betriebe, ohne weiteres Vertreter der Minorität mit zu den Verhandlungen herangezogen werden. Was im allgemeinen üblich ist und auch gehabt wird, dürfte bei kartellierten Verbänden erst recht angebracht sein. Durch ein derartiges Vorgehen wird die Idee des Zusammenschlusses nicht gefördert, sondern im Gegenteil gefährdet.

In der Erwartung, daß Ihr in diesem Sinne auf Eure Mitglieder einwirkt, zeichnet ist.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes holte daraufhin die Meinung seines Gauleiters Böhmer in Bremen zur Sache ein. Dieser teilte mit, daß die Lohnbewegungen im Lagerhaus bisher nur vom Hafenarbeiterverband geführt worden seien, den Tarif mit den Holzhändlern hätten allerdings außer dem Hafenarbeiterverband noch der deutsche Holzarbeiterverband und der christliche Holzarbeiterverband mitunterzeichnet. Damit dem Kartellvertrag wollten die Transportarbeiter die Agitation in den strittigen Betrieben nicht einschalten.

Da nun", schreibt der Gauleiter Böhmer wörtlich, "Ihre bisherige Agitation noch immer nicht genügend Erfolg hatte, so versuchen Sie jetzt einen anderen Trick und zwar kommen Sie das Verlangen, mit in der Lohnkommission vertreten zu sein und die Tarife mit als Vertragschließende unterzeichnen zu wollen. Na, für so dummkopfig, glaube ich, halte ich Ihnen doch wohl nicht, daß wir darauf eingingen. Denn erstens, haben die Transportarbeiter erst Sitz und Stimme in der Lohnkommission und werden zu den Verhandlungen mit den Unternehmern zugelassen, dann verlangen Sie auch den Vertrag mit zu unterzeichnen. Und dann? Dann haben wir ja damit anerkannt, daß auch die Transportarbeiter ein Unrecht auf diese Betriebe haben, somit auch ihre Agitation dort betreiben können. Das werden wir natürlich unter keinen Umständen tun."

Wohl bemerk, so schreibt der Gauleiter einer Organisation, die mit unserem Verband nicht nur einen Kartellvertrag abgeschlossen hat, sondern die sich in allerhöchster Zeit mit unserer Organisation zusammen schließen wollte. Weiter schreibt Böhmer: "Das Resultat — der Erhebung über die Organisationszugehörigkeit der Bremer Lagerhausarbeiter — ist nun: Hafenarbeiter 305 Mitglieder, Transportarbeiter 161 Mitglieder, Bauarbeiter 63 Mitglieder, Fabrikarbeiter 31 Mitglieder, andere Verbände 125 Mitglieder." Somit zählte nach den eigenen Feststellungen Böhmers der Hafenarbeiterverband wohl die relativ größte Zahl, aber lange nicht die Majorität der Lagerhausarbeiter über seinen Mitgliedern. Der Hafenarbeiterverband war somit, ganz abgesehen vom Kartellvertrag, schon allein nach den allgemeinen Ergebnissen verpflichtet, mit den übrigen Organisationen bei dieser Lohnbewegung gemeinsame Sache zu machen. Erst recht aber war er nach dem klaren Wortlaut des § 12 des Kartellvertrages schuldig, unserer Organisation gegenüber loyal zu handeln und diese zur Mitwirkung heranzuziehen. Im befragten § 12 des Gegenseitigkeitsvertrages wird gesagt: "Gemeinschaftliche Lohnbewegungen sind von den am Orte in Betracht kommenden Organisationen vorzubereiten. In den hierzu nötigen Sitzungen ist

in Verbindungen mit den Zentralvorständen zu verhindern, welche Taktik im allgemeinen zu befolgen ist, resp. welche Mittel zur erfolgreichen Durchführung der Bewegung Anwendung finden sollen.“ Wenn Worte überhaupt Sinn haben sollen, dann ist hier vereinbart, daß überall in denjenigen Betrieben, wo beide Verbände Mitglieder haben, ganz egal, ob deren Zahl größer oder kleiner ist, sie auch gemeinsam zu handeln verpflichtet sind. Verweigert der eine Verband dem andern die Mitwirkung, dann begeht er nicht nur Treu und Gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze, sondern müssen vielmehr nach wie vor darauf bestehen, daß die in dem Betriebe der Lagerhausgesellschaft tätigen Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes unseren Kollegen eine prozentuale Vertretung in der Lohnkommission einräumen und daß der eventuell abzuschließende Vertrag von unserer dortigen Verwaltung mit unterzeichnet wird. Wir führen uns dabei auf den § 3 des Kartellvertrages, in welchem es heißt, daß: „die Böhmer geht auch sinngemäß hervor, daß er sich der Tragweite seiner Handlungswweise sehr wohl bewußt war, denn er sucht diese damit zu entschuldigen, daß die Transportarbeiter eine unlautere Handlungsweise bei der Mitgliederbewilligung begingen. Er stellt die Dinge in allgemeinen Rücksichten, positiven Beweisen prinzipiell ausreichend, so hin, als ob der Transportarbeiterverband in Bremen bereits die Hafenarbeiter in Massen zum Uebertritt veranlaßt hätte. Dabei sind im ganzen Jahr 1907 in Bremen ganze 7 Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes und diese noch in ihrer Mehrheit wegen Berufswechsels zu unserem Verbande übergeschrieben worden. Böhmer verschweigt wohlweislich, daß er selbst bei der Mitgliederbewilligung nie solvabil gehandelt hat, wie dies unsere Verwaltung dem Hafenarbeiterverband gegenüber getan. Er verplädiert sich aber diesbezüglich recht ungeschickt. Weise in seinem Brief mit folgenden Zeilen:

„Unsere einzige Waffe bleibt nur, alle in unseren Betrieben beschäftigten Transportarbeiter zum Uebertritt zu zwingen, wenn wir den Streitfried beenden wollen.“

So schreibt und handelt der Gauleiter eines Verbandes, der mit uns einen Kartellvertrag abgeschlossen hat und der sich mit unserem Verbande möglichst noch im Jahre 1908 zusammenzuleben will, wie er selber sagt, unsere Mitglieder zum Uebertritt in den Hafenarbeiterverband zwingen, trotz des § 6 des Kartellvertrages, der da lautet:

„Als oberster Grundsatz wird zwischen den kartellierten Verbänden aufgestellt: „Wahrung und Achtung des gegenseitigen Bestandes.“ Aufgedessen soll auch der Wechsel der Arbeitsstätte oder Branche innerhalb des Gesamtwerks niemals den Uebertritt aus dem einen Verband in den anderen bedingen, vielmehr soll es den Berufsgenossen überlassenbleiben, darüber selbst zu entscheiden.“

Diese Schreibweise des Gauleiters Böhmer ist also nur, wie seine dementsprechenden Handlungen, als ein weiterer eklatanter Kartellbruch zu bezeichnen.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes fand trotz aller dieser gravierenden und von Böhmer selbst zugegebenen Dinge keine Veranlassung, diesen seinen Gauleiter anzuhören, sich die lokale Einhaltung des Kartellvertrages zur Aufgabe zu machen. Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes schreibt auf unsere Beschwerde unter anderem:

„Our Sache selbst müssen wir zu unserem Bebauern erklären, daß wir dem Verlangen Eures Leute in Bremen nicht Rechnung tragen können, weil daselbe nach unserer Ansicht nicht berechtigt ist. Auch sind wir der Meinung, daß die angezogenen Bestimmungen des Kartellvertrages nicht in diesem Sinne ausgefaßt werden können; wenn es dort heißt, daß gemeinschaftliche Lohnbewegungen von den am Ort in Vertrag kommenden Organisationsleitungen vorzubereiten sind, so sind damit nach unserer Auffassung Lohnbewegungen verschiedener Berufe gemeint, die in einander greifen, nicht aber eine Bewegung in einem Berufe, wo zufällig Mitglieder verschiedener Organisationen beschäftigt sind.“

Dann weiter:

„Wollten wir jetzt, nachdem eine ganz beträchtliche Zahl Eurer Leute in Frage kommt, unsere Beziehung in Bremen dazu zwingen, trotz allem nachzugeben, dann könnten wir ebenso gut gleich das Feld ganz räumen und das werden wir selbstverständlich nicht tun und werdet Ihr auch wohl nicht verlangen. Wenn es sich dort nicht um Mitglieder kartellierter Verbände handelt, hätten wir schon andere Mittel gegen diesen Mitgliederfang angewendet.“

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes nahm also die verschwommenen Angaben des Gauleiters Böhmer für lantere und bare und sond in folgendem kein Wort gegen den begangenen Kartellbruch. Auch aus diesem Briefe lässt keine Rücksicht auf die Gefährdung des Zusammenschlusses, nach kein Wort für dessen Fortdauer gefunden. Es ist eine Farsce des Komplexes, sein Palitzschwanz des Friedens. Kein vernünftiger Mensch kann in solchen Handlungen etwa praktische Vorarbeiten für den Zusammenschluß der beiden Organisationen erblicken. Vielmehr quält hinter allen Briefzeilen die nicht gesagte Absicht hervor, die Bildung der Einheitsorganisation zu erschweren oder gar zu verhindern. Die beiden vorberechneten Schreiben des Hafenarbeiterverbandes haben wir dann unserer Bremer Ortsverwaltung übermittelt, die sich dann nochmals in eingehendster Weise zur ganzen Sache äußerte. Aus dem Schreiben selbst seien nur ein paar Sätze wiedergegeben: „Wir können aus dem Kartellvertrag nicht herauslesen, daß alles, was innerhalb des Polizeigebietes arbeitet, in den Verband der Hafenarbeiter gehört. So wird der Vertrag weitestens hier von den Hafenarbeitern ausgelegt.“

Am 13. Januar 1908 wandten wir uns dann zwecks Beilegung der Differenzen neuerdings an den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes in folgenden Ausführungen:

„Nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Momente können wir uns auch jetzt Eurer Auffassung nicht anschließen, sondern müssen vielmehr nach wie vor darauf bestehen, daß die in dem Betriebe der Lagerhausgesellschaft tätigen Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes unseren Kollegen eine prozentuale Vertretung in der Lohnkommission einräumen und daß der eventuell abzuschließende Vertrag von unserer dortigen Verwaltung mit unterzeichnet wird. Wir führen uns dabei auf den § 3 des Kartellvertrages, in welchem es heißt, daß: „die

eine Verständigung der Beteiligten, wie dies der Kartellvertrag ausdrücklich vorschreibt.“

Genosse Schartowzki, Hafenarbeiter, schloß sich den Ausführungen des Genossen Döring an und geht auf den Ton in seinem Schreiben ein. Er habe absichtlich einen bissigen Ton benutzt und führt auch die Gründe dafür näher an.“

Daß man zur Herbeiführung einer Verständigung, zur Vorarbeit für die Einheitsorganisation sich absichtlich eines bissigen Tones bedient, ist zumindest recht sonderbar und läßt für skeptisch veranlagte Menschen den Schlüß zu, daß man eigentlich weder Verständigung noch Zusammenschluß im Ernst wolle.

Weiter sagt das Protokoll: „Schumann erklärt, daß die jetzige Auffassung der Hafenarbeiter bezüglich des Kartellvertrages neu sei. Es sei ebenfalls eine Verfehlung, wenn man der Auffassung ist, daß der Kartellvertrag auch die Betriebszugehörigkeit regelt, er regelt nur die Frage der Mitgliederzugehörigkeit. Der ganze Kartellvertrag ist hierauf abgeschult. Es wird nicht möglich sein, die Gebiete so abzugrenzen, daß keine Organisation der anderen Gebiete kommt, sondern es muß eine Vereinigung von Fall zu Fall erfolgen. Nun sagen die Hafenarbeiter, sie seien zuerst in dem Betriebe gewesen; dem stehe aber doch gegenüber, daß gut Zeit ein großer Teil der in Frage kommenden Leute im Transportarbeiterverband organisiert sind. Schumann geht noch näher über die ersten Anfänge ihrer Organisation im Betriebe ein, wobei er darauf hinweist, daß sie schon seit Jahren und zwar nicht erst bei Schaffung des Kartellvertrags auf dem Standpunkt stehen, dasselbe Recht wie die Hafenarbeiter zu haben, die Leute in diesen Betrieben zu organisieren. Deshalb müsse er sich entschieden dagegen wehren, daß die Frage der Betriebszugehörigkeit als durch die derzeitigen Bestimmungen des Kartellvertrages geregelt bezeichnet werden, denn er habe keine Veranlassung, die Schwierigkeiten noch zu vergrößern. Schumann beantragt die Einberufung einer neuen Konferenz von je drei Mann. Er sei nur allein vor seinem Vorstand vertreten und könne die Verantwortung für eine solche wichtige Frage, wie die Abänderung des Kartellvertrages, nicht übernehmen.“

Döring hat nichts gegen die Einberufung einer neuen Konferenz einzuwenden; doch müssten sie, wenn diese Konferenz keine Entscheidung fallen läßt, die Abänderung des Kartellvertrages beantragen.“

Genosse Döring gab also hier selbst zu, daß auch er der Meinung, eine Abänderung des Kartellvertrages müsse erst beantragt, das heißt durch gegenseitige Verständigung herbeigeführt werden. Döring gab damit weiter zu, daß auch eine weitere Konferenz eine Entscheidung über die Betriebszugehörigkeit nicht fassen könne. Wir bitten, diese Ansicht Dörings ganz besonders im Auge zu behalten.

Das Protokoll sagt ferner:

„Schumann: Für die Transportarbeiter liege die Sache so, daß die Lagerhausarbeiter ständig Gewalt setzen und bleiben werden. Schumann warnt davor, die Gewalter vor dem Zusammenschluß zu erregen und schlägt deshalb vor, die präzipitelle Seite der striktigen Frage nicht zu betonen, denn wir würden doch keine befriedigende Fassung des Kartellvertrages finden. Die Angelegenheit in Bremen möge in der Weise geregelt werden, daß es so bleibt, wie es früher war, aber bei der Lohnbewegung sollte gemeinsam gehandelt werden.“

Döring: Er setzt der Meinung, daß auch in Zukunft wie bisher, nur mit ihrem Verbande der Tarif abgeschlossen wird. Die Lohnkommissionen beider Organisationen haben zusammen zu verhandeln. Wenn Schumann damit einverstanden ist, dann ist die Sache erledigt.

Schumann erklärt, darauf bestehen zu müssen, daß die Bewegung gemeinsam geleitet wird und falls es zum Abschluß eines Vertrages kommt, ihre Organisation mit unterzeichnet. Er weist noch auf die Zweckmäßigkeitsdurchgang hin, der bei den Unternehmern erzielt wird, wenn Transportarbeiter und Hafenarbeiter gemeinschaftlich den Tarif unterzeichnen.“

Aus allen diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß die Hafenarbeiter bemüht waren, eine Einigung in Bezug auf den kartellierten Vorstand herbeizuführen, daß sie hingegen absichtlich jeder Verständigung im Sinne des Kartellvertrages aus dem Wege zu gehen beabsichtigten. Im ganzen Kartellvertrag steht nicht ein einzelnes Wort von der Zugehörigkeit der Betriebe, sondern nur von der Zugehörigkeit der Personen resp. Mitglieder. Die § 6—9 des Vertrages behandeln ausdrücklich den Uebertritt aus einem Verband in den anderen und wird darum gefragt:

§ 7: Tritt ein Mitglied des einen Verbandes in den anderen über, so hat es sich bei dem früheren Verbande prüfungsmäßig abzumelden, seine Verträge bis zum Tage des Austritts zu beenden, sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 8: Das übergehende Mitglied ist, sofern es sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 7 ordnungsmäßig angemeldet hat, von der Einrichtung des Eintrittsgeldes befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in seinem früheren Verbande wird ihm vorgerechnet und es tritt sofort in den Status des neuen Verbandes, wenn gleichfalls zugesprochen.

Genosse Döring wollte also hier schon einen Machtkampf des kartellierten Vorstands herbeiführen, nicht

die mit so viel unangenehmen Erscheinungen verhüpfen Grenzstreitigkeiten beseitigt werden.

In dieser Resolution ist kurz und trocken gesagt: Wir, d. h. die Hafenarbeiter bestimmen einisch, wie der Kartellvertrag auszulegen ist, und Du, Transportarbeiterverband, hast Dich einfach unserer Beschlüsse zu fügen.

Unsere Vertreter nahmen selbstverständlich gegen diese Resolution Stellung und erklärten, daß dadurch der Weg zu einer Verständigung total verämmelt werde. Der Transportarbeiterverband könne sich ebenso wenig vom Hafenarbeiterverband Vorschriften machen lassen, wie er dies vice versa zu tun beabsichtige. Der Bandtag erhob schließlich, nachdem wohl auch bei den eigenen Delegierten Bedenken entstanden waren, nur den ersten Teil der Resolution zum Beschluss. Innerhin wurden schon dadurch dem Vorstand des Hafenarbeiterverbandes in der Streitsache die Hände eingeschlagen und so zur faktischen Unmöglichkeit gemacht. Ganz im Widerspruch zu diesem Beschlusse wurde dann zwecks Errichtung der Einheitsorganisation folgende Resolution angenommen:

"Der zehnte Bandtag erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe dominierenden Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß derselben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorstände-Konferenz vom September 1906 geschaffene Grundlage dürfte für den Zusammenschluß genügen."

Der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Bezirks zu vollziehen."

Die Verwirklichung dieser Resolution hätte nun zweifellos den ersten Beschuß überhaupt überflüssig gemacht, weil sie in radikalster Weise den ganzen Streit beendigte. Es kam nun lediglich darauf an, welchen von beiden Beschlüssen man zur praktischen Geltung verhalf. Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes hat nun leider nicht versucht, die Einigungsresolution zu verwirklichen, sondern er hat erst versucht, den Auslegungsbeschuß in die Praxis umzusehen und dadurch die Zusammenschlußfrage auf das rote Gleis geschoben.

In der weiteren Korrespondenz teilte der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes ausdrücklich mit, daß er nicht eher in Verhandlungen über den Zusammenschluß eintreten wolle, bevor nicht die Kartellstreitsache ihre Erledigung gefunden habe. — Unser Vorstand hatte nochmals Verhandlung genommen, die Frage nach allen Seiten hin zu erwägen; er konnte jedoch zu einer Aenderung seiner Haltung nicht gelangen. Dies wurde dem Vorstande des Hafenarbeiterverbandes am 8. November 1908 in folgendem Schreiben mitgeteilt:

Auf Grund Eures Schreibens vom 17. Oktober d. J. haben wir uns in der letzten Sitzung nochmals eingehend mit den zwischen Eurer und unserer Organisation bestehenden Differenzen bezüglich Auslegung des Kartellvertrages beschäftigt. Der nach rechterlicher Überlegung gesuchte Beschuß geht dahin, daß wir auch heute noch in der fraglichen Angelegenheit an unserem bisher vertretenen Standpunkt festhalten müssen. Eure in eben erwähnten Schreiben mitgeteilte Ansicht, daß der Transportarbeiterverband, wenn er sich dem in der Sitzung vom 25. März d. J. von Vertretern von Verbänden der Eisenbahner, Hafenarbeiter und Seefahrer gefassten Beschuß nicht stützen will, aus dem Kartellverhältnis auszuscheiden habe, können wir nicht zu dem unrichtigen machen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Bestimmungen des Kartellvertrages und sind selbstverständlich bereit, unser Verhalten dem Vorstand und Söhne der einzelnen Paragraphen derselben anzupassen. Wogegen wir uns bewußt bemüht — die Eurerseits gegebene Interpretation der §§ 3 und 6 des Vertrages.

Auch Euer Hinweis darauf, daß die Vertreter unseres Verbandes bei Behandlung fehlerer Differenzen unseren Standpunkt vertreten hätten, den von den kartellierten Vorständen gefassten Beschlüssen haben sich alle beteiligten Organisationen zu führen, oder das Kartellverhältnis als für sich gelöst zu erklären, trifft auf den vorliegenden Fall nicht zu. Die Vertreter unseres Verbandes haben ausdrücklich bei Eintritt in die Behandlung dieser Differenzfrage — also rechtzeitig vor der Beschlusssitzung — die Erklärung abgegeben, daß sie in der von Euch gegebenen Interpretation der §§ 3 und 6 des Kartellvertrages eine Aenderung der Grundzüge des Kartellverhältnisses erhielten, die nur durch eine Revidierung der Vertragbestimmungen herbeigeführt werden könne, deren Ergebnis außerdem der Beschlusssitzung durch die Generalversammlungen der beteiligten Verbände unterliegt.

Wir haben also, dies sei ausdrücklich betont, weder gegen die Bestimmungen des Kartellvertrages an sich verstößen, noch uns sonst eine Verletzung der in der Arbeiterbewegung maßgebenden Bestimmungen schuldig gemacht; folgedessen fühlen wir uns auch nicht veranlaßt, aus dem Kartellverhältnis auszuscheiden. Dieser unser Standpunkt ist jedenfalls nichts so präzise und klar zum Ausdruck gebracht worden, daß von Zweideutigkeiten nicht die Rede sein kann.

Bemerken wollen wir noch, daß unsererseits gegen die eventl. Abhaltung einer Sitzung nichts einzutun den ist, da wir jederzeit bereit sind, alle Wege einzuschlagen, welche die Möglichkeit gewähren, Differenzen aus der Welt zu schaffen."

Wir hatten keine Beratung, aus dem Kartellverhältnis auszuscheiden, weil wir die Bestimmungen des Kartellvertrages sturzmaßig einzuhalten nach wie vor geplanten waren und auch nicht alle Verbindungen abbrechen wollten, die zur Einheitsorganisation führen konnten.

Mehr wurde eine weitere Konferenz in Hamburg zum 8. Dezember anberaumt. In dieser wurde unsere Vertreter folgende Erklärung vorgelegt:

Erklärung:

In der am Dienstag, den 8. Dezember 1908 stattfindenden Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände geben die unterzeichneten Verbandsvorstände nachfolgende Erklärung zu Protokoll:

"Da der Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes sich bisher nicht veranlaßt gesehen hat, den Verbänden der Vorstände-Konferenz der kartellierten Verbände vom 25. März 1908, betreffend Interpretation des Kartellvertrages, nachzuhören, fühlen sich die Unterzeichneten verpflichtet, nun mehr die präzise Frage zu stellen, ob der Vorstand des Transportarbeiterverbandes in seinem Beschuß anerkennen und befolgen will oder nicht!

Da die beharrliche Nichtanerkenntung oder Nichtbeachtung der in vollkommen legaler Weise und unter Berücksichtigung des Kartellvertrages zustande gekommenen Beschlüsse als gleichbedeutend mit dem Ausstritt aus dem Kartellverhältnis erachtet werden muß, halten die Unterzeichneten Verhandlungen über aus dem Kartellverhältnis entstandene Differenzen zu, die nach dem 25. März 1908 entstanden sind, für zwecklos und unangebracht.

Diesgleichen kann in einer Verhandlung über den in Aussicht genommenen Zusammenschluß der fraglichen Verbände solange nicht eingetreten werden, als der Vorstand des Transportarbeiterverbandes sich weigert, Majoritätsbeschlüsse anzuerkennen; die Nichtanerkenntung oder Nichtbeachtung in legaler Weise zustande gekommener Beschlüsse schenkt uns die Möglichkeit und die Garantie auszuschließen, Zusammenschlußbedingungen zu schaffen und auf der Basis von Treu und Glauben durchzuführen.

Für den Verband der seemännischen Arbeiter:

Paul Müller.

Für den Verband der Hafenarbeiter u. v. B. D.:

J. Döring.

Also ein Ultimatum in vollendetster Form. Vogelschritt oder Stich! Bisher waren die Ultimatums in der Arbeiterbewegung noch nicht Stobe. Ein Ultimatum stellt man sonst nicht ein in einem Freunden, sondern nur dem, dem man mit Freigabe reizt. Ein Ultimatum stellt man vor allen nicht einem Kämpfgenossen, mit dem man sich in naher Zukunft alliiert will, der Schulter an Schulter mit einem Kämpfern soll.

Sollte das nicht das Mittel sein, um nicht in Verhandlungen über den Zusammenschluß eintreten zu müssen? Der Schlussatz des Ultimatums bestätigt geradezu unsere diesbezügliche Auffassung.

Unsererseits wurde nun auf das vorgelegte Ultimatum folgende Erklärung abgegeben:

"In der Interpretation des Kartellvertrages, wie sie am 25. März 1908 vorgenommen wurde, müssen wir eine Aenderung der Grundlage des Kartellverhältnisses erblicken. Deshalb halten wir nach wie vor an dem Standpunkt fest, wie er in unserem Schreiben zum Ausdruck gelommen ist. Selbstverständlich unterliegen die Beschlüsse des Verbandsvorstandes in letzter Instanz der Nachprüfung der Verbandsgeneralversammlung. Unsererseits ist rechtzeitig darauf hingewiesen worden, daß eine Aenderung des Kartellvertrages nicht möglich ist, sondern nur durch gegenseitige Verständigung geschehen kann."

Schließlich erklärten sich unsere Vertreter bereit, das Ultimatum dem Verbandsvorstand vorzulegen und bis 1. Februar 1909 dessen Beschuß mitzuteilen.

Dies geschah in einem Schreiben vom 30. Januar 1909 durch folgende Erklärung:

Der Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes steht nach wie vor auf dem in dieser Auseinandersetzung durch wiederholte einstimmig gefasste Beschlüsse präzisierten Standpunkt, der deutlich in seinen beiden Schreiben vom 2. Oktober und 6. November d. J. zum Ausdruck gebracht worden ist. Unter Hinweis auf diese Beschlüsse betonen wir nochmals ausdrücklich, daß wir tropf der bestandenen gegenseitigen Ansicht nach wie vor auf dem Boden der Bestimmungen des Kartellvertrages stehen. Die Ansicht der Vorstände der Hafenarbeiter und Seefahrer, daß der Transportarbeiterverband aus dem Kartellverhältnis auszuscheiden hat, weil dessen Vorstand den Abschnitt I der obengenannten Erklärung nicht anerkennt will, müssen wir als irrite bezeichnen. Wir sind aber auch nicht in der Lage, der Aufhebung des Kartellvertrages oder einer zeitweiligen Ausschaltung desselben unsere Zustimmung erteilen zu können, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil der von einer Verbandsgeneralversammlung angenommene Vertrag nur von einer solchen außer Kraft gesetzt werden kann. Aus diesem Grunde endlich können wir auch einer gemeinsamen Veröffentlichung oder Bekanntgabe beitreten. Außerstaatliche Vertragliche Bestimmungen im Verbandsorgan nicht zustimmen."

Daraus hin erschien in der Nummer 5 des "Hafenarbeiter" und "Seemann" folgende Erklärung: "Wingende und im Moment unabwendbare Ereignisse machen es uns zur Pflicht, unsere Mitglieder und Mandatgeber bezüglich Kartellvertrag und Industrieverband folgende allgemeine Erklärungen an dieser Stelle bekanntzugeben:

1. Der am 1. April 1905 zwischen den Vorständen des Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinenbauern und

Seefahrer abgeschlossene und in Kraft getretene Kartellvertrag gilt ab 1. Februar 1909 als aufgehoben, d. h. er ist an diesem Tage laut Vereinbarung der obengenannten Centralvorstände außer Kraft gesetzt.

2. Unterhandlungen zwecks Gründung eines Industrieverbandes aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande — dem auch unsere Mitglieder im Prinzip zugestimmt haben — können und sollen in Konsequenz dieser Tatsache einstweilen nicht stattfinden."

Dazu haben wir zu bemerken: Unsere Vertreter haben in der Konferenz am 8. Dezember sich laut Protokollnachtrag ausdrücklich der Abstimmung enthalten. Unserer Vorstand hat, wie das Schreiben vom 30. Januar beweist, der Aufhebung des Kartellvertrages nicht zugestimmt. Es ist also strenge Unwahrheit, wenn in der Erklärung gesagt wird: "Der Kartellvertrag sei laut Vereinbarung der obengenannten Centralvorstände"

worunter auch unser Vorstand verzeichnet ist — außer Kraft gesetzt". Wir haben bereits nachgewiesen, daß wir der Aufhebung des Kartellvertrages nie unsere Zustimmung gegeben haben. Die Vorstände der Verbände der Hafenarbeiter und Seefahrer haben den Kartellvertrag selbstherlich aufgehoben, auf sie allein fallen auch die Folgen dieser Handlung.

Zugleich erbringen diese beiden Verbände in der Begründung ihrer Erklärung den schlüssigen Beweis dafür, daß sie gar nicht die Absicht haben, die Streitigkeiten beizulegen und auch nicht mehr in Verhandlungen über den Zusammenschluß einzutreten. Es heißt da in Spezialchrift: "Wischen den Vorständen der Hafenarbeiter und Seefahrer wird alsbald ein neuer einwandfreier und den sozialen Verhältnissen angepaßter Kartellvertrag abgeschlossen werden."

Die Bestätigung dafür, daß in der von diesen Verbänden betreuten Aufhebung unseres Kartellvertrages zielbewußte Absicht lag.

Nachlänge.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes hatte seinen Verwaltungen schon etwa eine Woche vor der in der Zeitung erfolgten Erklärung Informationen zu kommen lassen, die ganz nach seinem Standpunkt zuschnitten waren. In der Zeitung selbst gab er durch folgende Notiz das Signal zum Kampfe:

"Bremen. Unsere erfolgreiche Agitation hat einen bedauerlichen Unfall nach sich gezaogen. Der Gelehrte Lefsch, Gauleiter des Transportarbeiterverbandes, zeigte bereits nach mehreren Wochen ein beginnendes, unruhiges Wesen. Am 1. Februar ist nun die Krankheit zum Ausbruch gelangt, er fängt an zu toben und mußte in die Bwangsjacke gestellt werden. Da sich sein Zustand aber schnell besserte, wurde er in eine Berliner Salzwasser-Heilstätte überführt, wo er sich in angenehmer Gesellschaft befindet. Wir hoffen auf baldige Genesung des Genossen Lefsch, da wir wohl kaum einen besseren Agitator für den Hafenarbeiterverband bekommen werden."

So behandeln die Hafenarbeiter die Leiter einer Brudervereinigung. Eine weitere Nummer des "Hafenarbeiter" brachte dann einen Karnevalsatire, der der sarkastischen Entrüstung der Hafenarbeiter über eine Festsitzung unserer Bremer Verwaltung zum Ausdruck gab. Wir haben uns bereits dahin geäußert, daß wir diese Festsitzung nicht besonders geschmacvoll fanden und daß deren Herausgabe, hätten wir davon Kenntnis gehabt, verhindert worden wäre. Vernünftige Menschen und solche, die nicht direkt Krakeel suchen, werden sich indes über eine Festsitzung nicht aufregen. In der wenig heidenzweiten Situation, in der sich die Hafenarbeiter durch ihr Verhalten selbst festgefahren hatten, können wir es begreifen, wenn sie einen Brüderstab an den Haaren heranziehen suchen und wenn dies auch nur die Wize einer Festsitzung wären. Sonst waren die Hafenarbeiter ja nie so simpatisch und empfindlich. Wenigstens stand im "Blitzfeuer" der Festsitzung des Hafenarbeiterverbandes, Mai 1908, zu lesen: "Bremen, 13. Mai, mittags 1 Uhr. Der Aufsichtsrat der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft beschloß in seiner heutigen Sitzung, dem Vorstand zu empfehlen, ausschließlich deshalb, weil der Betrieb ein stiftiger zwischen der Organisation der Hafenarbeiter und Transportarbeiter sei, sämtliche Arbeiter solange auszuwerben, bis sich die Centralvorstände obiger Organisationen darüber geeinigt haben, wer von beiden dort "was zu sagen" hat, eventuell soll ein Zweckzwischen Döring und Schumann abgewartet werden."

Dann:

"Haltet nur schön still, hab' ich Euch erst, so will ich Euch schon zeigen, wo Kartell den Platz holt. Sch. Umann."

Geschmacvoll waren diese "Wize" gewiß auch nicht, einer Aufregung war uns die Sache aber nicht wert, wir lachten und damit war die Geschichte abgetan. Die Hafenarbeiter aber belieben es jetzt, aus Festsitzungswollen Staatsaktionen zu machen. Sie werden schon wissen, warum!

Durch alle Verhandlungen zieht sich die lange Sorge der Hafenarbeiter, daß unser Verband ihre Mitglieder aufzunehmen verfüge, wie weit dies zufließt, ist bereits im Bremer Falle erwiesen worden. Der Hafenarbeiterverband schweigt sich aber sorgsam darüber aus, wie seine Zustimmung unsere Verbandsmitglieder zum Übergang "bewegen". Diese bedienen sich weniger der Rezeptes "Und willst Du nicht mein Bruder sein, so sag' ich Dir

den Schädlein." In Bremen allein haben die Hafenarbeiter in einer Woche dreimal die Arbeit eingestellt, weil sie es ablehnten, mit Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes zusammen zu arbeiten. Nicht hunderte, nein hunderte von Beschwerden sind uns aus anderen Hafenorten zugegangen, wonach die Hafenarbeiter gegen Mitglieder unseres Verbandes in gleicher Weise vorgegangen sind. Wir haben geschwiegen und alle Fälle, selbst die krassesten, im Mantele der Liebe zu verdeckt, immer in der Hoffnung, daß durch den bevorstehenden Zusammenschluß die Beschwerden von selbst aufhören werden.

Schon deshalb kann also nicht behauptet werden, unser Verband sei der Sürenfried des Zusammenschlusses gewesen.

Als kürzlich in Niel eine Lohnbewegung der Kohlenarbeiter ausbrach, hat der Hafenarbeiterverband auf Anweisung aus Hamburg unsere Kollegen, die in recht erheblicher Zahl mitstreiten, genau wieder so behandelt, wie die Lagerhausarbeiter in Bremen. Anderseits hat man dort aber an unsere Kutscher das Verlangen gestellt, daß sie zur Unterstützung der Bewegung mitstreiten sollten. Daraus geht hervor, daß System in der Methode liegt.

Draußen verbreiten die Funktionäre der Hafenarbeiter bei ihren Mitgliedern die Mähr, der böse Transportarbeiterverband sei es, der den Zusammenschluß hinterziebe. Besonders soll es unser Verbandsvorsitzender sein, der aus persönlichen Gründen die Einigung hinterziebe. Nun, wir haben hier an der Hand von protokollarischen Erklärungen und anderen Schriftstücken haarscharf nachgewiesen, daß der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes es ist, der sich weigert, in Verhandlungen zur Herbeiführung der Einheitsorganisation einzutreten.

Unser Vorsitzender ist es doch gewesen, der im Einverständnis mit dem Gesamtvorstand auf allen Verbandstagungen der Hafenarbeiter seit 1902 die Zusammensetzung propagiert hat und unsere Verbandsmitglieder sind wiederholt mit aller Deutlichkeit für die Einheitsorganisation ausgesprochen. An der Hand der historischen Tatsachen geht es also nicht, uns die Schuld für die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände in die Schuhe zu schieben.

Uns liegt wahrlich nichts an der ewigen Fortdauer kleinstlicher und kleinlichster Grenzstreitigkeiten, wir wollen ernstlich den Frieden. Wir sind auch heute noch bereit, um dem ganzen Zwist ein radikales Ende zu bereiten, in Verhandlungen über den Zusammenschluß einzutreten und diesen nach besten Kräften zu fördern. Fragen persönlicher Natur werden unsererseits kein Hindernis der Einigung sein. Daß unser Verband auch in sachlichen Fragen den Brüderorganisationen sowohl als möglich entgegenkommt, das hat er wohl beim Anschluß der Eisenbahner zur Eisenbahn erwiesen. Genau so, wie wir deren Organisation in jeder Beziehung entgegengekommen sind, genau so zu handeln haben wir die Absicht gegenüber den Hafenarbeitern und Seelenleuten. Freilich, ließlich bitten werden wir diese Brüderverbände um den Zusammenschluß nicht. Wollen sie nicht, dann haben sie auch die Konsequenzen zu tragen, es ihren Mitgliedern gegenüber zu verantworten, wenn der geschlossenen Organisation des Unternehmens in uns nicht eine eben solche der Arbeiterschaft paroli bietet. Will man aber durchaus den Streit und das grausame Spiel des Vertreibens allen Vernunftgründen zum Söhne forschen, gut, dann werden auch wir uns zu Wehr setzen müssen.

Der Konflikt

in der Brauerei Engelhardt, Berlin.

In Rücksicht darauf, daß die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes den in der Brauerei Ernst Engelhardt Nachflg. Alt.-Ges. zu Pankow erledigten Streitfall in allen ihren Betriebsversammlungen zur Sprache bringen und die Sache so hinzustellen versuchen, als hätten die hier in Frage kommenden Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes Alisch und Werner unfair gehandelt, sehen wir uns gezwungen, die ganze Angelegenheit und zwar zur Aufklärung und Abwehr nachstehend zu schildern.

Die Brauerei Ernst Engelhardt Nachflg. Alt.-Ges. hatte am Jahresende im Herbst 1908 durch Allianzversammlungsbeschuß ihren Arbeitern und Kutschern eine Summe von 10 000 Mk. zu Unterstützungszielen zur Verfügung gestellt. Die Direktion hat daraufhin den Arbeitern zu angegeben, sich eine Kommission zu wählen, welcher die Aufgabe zuteil werden sollte, ein Reglement über die Anlegung und Verwendung der Summe auszuarbeiten. Die von den Arbeitern zu gewählte Kommission sollte dann später auf Grund der angenannten Sabungen ausschließlich (d. h. ohne Einmischung der Direktion) das Recht haben, den Fonds zu verwalten und eventuelle Unterstützungsansprüche zu erledigen. Da die so in Aussicht gestellte Verwaltung unseres Frauchens auf echt demokratischer Grundlage berührte, empfahlen die Vertreter unseres Verbandes unseren Mitgliedern dafelbst die Wahl einer Kommission vorzunehmen.

Die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes da gegen vertreten den Standpunkt, daß die 10 000 Mk. unter den Arbeitern ohne weiteres verteilt werden müssten. — Es haben dann verschiedene Betriebsversammlungen stattgefunden, in welcher der Vertreter

des Brauerverbandes Tröger unter anderem sagte: „Wenn die Direktion das Geld nicht verteilen will, dann soll man es ihr vor die Beine werfen usw.“ Es bestanden somit zweierlei Meinungen und wurde schließlich die Wahl einer Kommission abgeschlossen, was natürlich gleichbedeutend war mit der Zurückweisung der 10 000 Mk. Auf Grund dieser Vorstellung hat sich zwischen den Mitgliedern der beiden Verbände ein gespanntes Verhältnis gebildet, welches zu Neubereichen aller Art führt. Bei einer Gelegenheit hat dann der Schlosser Urban (Mitglied des Brauerverbandes) in Gegenwart von Zeugen die Behauptung ausgesprochen, die Vertreter des Transportarbeiterverbandes Werner und Alisch lassen sich bestechen. Der von unseren Mitgliedern gebildete Arbeiterausschuß teilte den vorgenannten diese Behauptung mit und forderten gleichzeitig, daß diese gegen die Verleumdung vorgehen, resp. sich rechtfertigen. Die hierzu notwendigen Schritte wurden sofort unternommen, indem das nachstehende Schreiben an die Ortsverwaltung Berlin des Centralverbandes der deutschen Brauereiarbeiter am 24. Februar abgesandt worden ist.

A b s c h r i f t.

Berlin, 24. 2. 09.

An die Ortsverwaltung des Centralverbandes Deutscher Brauereiarbeiter.

Berlin O., Mulackstraße.

Werte Genossen!

Mit Gegenwärtigem erheben wir Beschwerde gegen das Mitglied Urban ihres Verbandes. Der Sachverhalt ist folgender:

Urban ist in der Brauerei Ernst Engelhardt Nachflg. zu Pankow als Schlosser beschäftigt. Der selbe soll vor etwa 4—5 Wochen, und zwar nach der für Ihre in dieser Brauerei tätigen Mitglieder stattgefundenen Wahl, des Arbeiter-Ausschusses unserem Mitglied Carl gegenüber die nachstehende Neuherung getan haben: „Ja, jetzt haben wir auch einen Arbeiter-Ausschuß, jetzt können sich Eure Vertreter nicht mehr allein bestechen lassen.“

Auf die Frage, wer hat sich denn schon bestehen lassen, soll Urban geantwortet haben: „Das sind Eure Vertreter Werner und Alisch; denn diese sind doch nicht umsonst nach der Verhandlung mit dem Betriebsleiter Herrn Schüpe allein in dessen Bureau gegangen; die haben doch da Geld erhalten.“

Ohrzeuge dieses Vorfalls sind außer Carl noch P. Müller, Radke, sowie Glotow und Mr. Die beiden letzten sind Mitglieder Ihres Verbandes. Sämtliche Zeugen sind in den Brauerei Engelhardt beschäftigt.

Die Unterzeichneten weisen die gegen sie ausgesprochene unerhörte Verleumdung zurück und ersuchen die oben genannte Verwaltung höchstlich, die Angelegenheit auf ihre Richtigkeit zu prüfen und uns gewissermaßen Genugtuung zu verschaffen.

Einem diesbezüglichen Bescheid entgegengehend zeichnet

Mit Vorteigrüß,

gez. A. Werner. gez. G. Alisch.

Zwischen kam die Angelegenheit Urban in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses mit der Direktion zur Sprache. Die Direktion vertrat den Standpunkt, daß auch sie durch den Auspruch Urbans schwer belästigt sei und beachtigte die Sache dem ordentlichen Gericht zu unterbreiten, während des Versfahrens sollte es entlassen resp. zur Disposition gestellt werden. Von unseren Vertretern wurde die Direktion auf den von uns eingebrachten Weichweideweg verwiesen und machte dieselbe geltend, daß bis zur Erledigung der Angelegenheit eine Entlassung nicht vorgenommen werden möge. — Am 4. März gab der Brauereiarbeiterverband durch folgendes Schreiben die Verhandlungen in Sachen Urban bekannt.

A b s c h r i f t.

Centralverband der deutschen

Brauereiarbeiter.

Zweigverein Berlin, Sektion I

Brauer.

Berlin, Mulackstr. 10 I.

Berlin, den 4. März 1909.

An die Bezirksleitung Groß-Berlin des Deutschen

Transportarbeiter-Verbandes.

Berlin.

Werte Genossen!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. v. M.

tellen wir Ihnen folgendes mit:

In der Angelegenheit Urban hat die unterzeichnete Ortsverwaltung in Anwesenheit des Angeklagten verhandelt. Urban gibt die ihm zur Last gelegte Neuherung zu, behauptet aber, lediglich Neuherungen von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes nachgeredet zu haben. Gelegentlich der von Transportarbeiterverband einberufenen Betriebsversammlung der in der Brauerei beschäftigten Arbeitnehmer, welche sich mit der 10 000 Mark-Angelegenheit beschäftigte, haben Verammlungsteilnehmer, welche Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sind, bezugnehmend auf die Organisationsvertreter des Transportarbeiterverbandes sich gegenseitig zugerufen: „Sie haben jetzt ihre Blöken weg, und jetzt wollen sie uns bloß um die Backe schmieren.“ Und diese Neuherung hat Urban nachgedacht. Von den Unterzeichneten wurde Urban auf das Unrichtige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht. Es wurde ihm bedeckt, daß dieser Vorwurf der Bestechung der schwersten sei, der einem Organisationsvertreter gemacht werden kann. Urban hat dies auch eingesehen und hat vor unserer Ortsverwaltung die Erklärung abgegeben, daß er den Vorwurf der Bestechung, den er den

Vertretern des Transportarbeiterverbandes gemacht habe, nicht aufrecht erhalten könne und nehme diese Neuherung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Urban erklärt weiter, daß er nur dadurch zu dieser Neuherung gekommen sei, daß er dieselbe Abschaffung vorher von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes gehört habe.

Da unser Mitglied Urban nunmehr den den Vertretern des Transportarbeiterverbandes gemachten Vorwurf mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen hat, erachten wir diese Angelegenheit für erledigt.

Mit gewerkschaftlichem Gruß!
Centralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Ortsverwaltung Berlin.

J. A.: Ludwig Hodapp.

(Stempel.)

Auf diesen Brief tellen wir der Verwaltung des Brauereiarbeiterverbandes mit, daß wir uns in bezug auf Alisch und Werner mit der Erledigung in Sachen Urban einverstanden erklären. In diesem Schreiben dem Arbeiterausschuss annehmen wir die Meinung, daß Urban nun mehr den Spieß umkehr und nunmehr die Vertreter ausgesprochen zu haben, waren diese außer sich vor Aufregung und beschlossen, gegen den Willen des Kollegen Alisch, bei der Direktion vorstellig zu werden und die Entlassung des Urban zu fordern. Dies ist dann geschehen und Urban wurde am Mittwoch, den 10. März abends entlassen. Wenn wir das Vorgehen unserer Kollegen im Arbeiterausschuß auch nicht billigten, so ist dasselbe doch angehts dieser schweren Provokation von Seiten Urban doch menschlich begreiflich und auch verständlich.

Am Donnerstag vormittag, den 11. März, fanden zwischen der Direktion der Brauerei und zwei Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes Verhandlungen wegen Wiedereinstellung Urbans statt. In dieser Verhandlung machte die Direktion den Vertretern des Brauerverbandes den Vorschlag, auch einen Vertreter des Transportarbeiterverbandes hinzuzuziehen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dann vielleicht eine Einigung erzielt werden würde. Diese Vorschläge in einem Wortschatz lehnten die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes jedoch ab und erklärten, daß sie mit Vertretern des Transportarbeiterverbandes nicht verhandeln wollen. Die Direktion lehnte daraufhin die Wiedereinstellung ab.

Nunmehr erschien am Freitag, den 12. März eine Nonce im „Vorwärts“, laut welcher der Brauereiarbeiterverband wegen angeblicher Maßregelung von drei Kollegen über die Brauerei Ernst Engelhardt Nachfolger die Sperre hängte.

Hierauf fand am Freitag abend eine Versammlung sämtlicher Arbeitnehmer der Brauerei statt, zu welcher die Verwaltung des Brauereiarbeiterverbandes sowie Vertreter der in Betracht kommenden Organisationen geladen und auch erschienen waren. Außerdem war ein Vertreterkurator vom „Vorwärts“ anwesend, welcher einen unparteiischen Bericht gab, der im „Vorwärts“ am 14. März erschien und der wir nachstehend unverändert zur Kenntnis bringen:

G i n G e w e r k s c h a f t s f r e i t.

Der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter hatte, wie ein Inserat in der am Freitag, den 12. März erschienenen Nummer des „Vorwärts“ anzeigen, über die Brauerei Engelhardt Nachflg. Pankow, die Sperre hängt. Als Ursache dazu gab der Verband die Maßregelung von drei Arbeitern an. Darüber bestanden nun aber tiefegehende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Brauerverband und dem Deutschen Transportarbeiterverband, dem die meisten Angeklagten in der Brauerei angehören, und der bei der Verhängung der Sperre mitzuhören beanspruchte. Das selbständige Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes veranlaßte ihn, am Freitagabend eine Versammlung der Angeklagten der Brauerei nach dem Zitat „Zum Gewerkschaftshaus“ in Pankow einzuberufen und dazu auch die Vertreter der in Frage kommenden Gewerkschaften einzuladen. Anwesend waren die Vertreter der Metallarbeiter, der Böttcher, der Schmiede, der Maschinisten und Heizer, der Maler und der Brauereiarbeiter. A. Werner vom Transportarbeiterverband legte den Streitfall dar, wonach eine Maßregelung hier nicht vorliege, sondern die Entlassung der drei Arbeiter allem Anschein nach von diesen selbst verübt sei. Der eine Arbeiter, Urban, sei sogar auf Wunsch des Arbeiterausschusses entlassen oder vielmehr zurückgestellt worden, weil sich die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes weigerten, mit ihm zusammen zu arbeiten; er hatte nämlich über Gewerkschaftsbeamte, Alisch und Werner, ehrenhaftige Gerichte verbrieft. Werner flagte den Brauerverband an, daß er ohne weiteres die Sperre verhängt habe, daß er im Falle Urban Unterhandlungen, zu denen die Direktion bereit war, aber auch den Transportarbeiterverband hinzuziehen wollte, abgelehnt habe. Werner verlangte, daß der Brauerverband sich mit den in Frage kommenden Gewerkschaften vorher verständige, ehe er so weitgehende Maßnahmen, wie die Verhängung von Sperren, treffe.

Der Vertreter vom Brauereiarbeiterverband, Erdger, nahm sich energisch der drei Entlassenen an und bezeichnete es als Pflicht des Verbandes, sofort für dieselben einzutreten. Er flagte den Transportarbeiterverband an, daß er das Vorgehen des Arbeiterausschusses gegen Urban gedeckt habe, was aber Werner entschieden bestreit. Nicht der Brauerverband sei hier

der Angreifer, sondern er sei angegriffen worden, erklärte Tröger, und er werde auf jeden Fall seine Rechte wahren. An die verschiedenen Organisationen sei eine Mitteilung über den Fall im Laufe des Tages ergangen.

Die Vertreter der Schmiede, Maschinisten und Heizer und Metallarbeiter nahmen sämtlich Stellung gegen das Verhalten des Brauerverbandes, eigenmächtig die Sperrre zu verhängen, ohne die Organisationen, die eventuell in Mitleidenschaft gezogen werden, vorher zu verständigen. Manche Vorwürfe wurden deswegen erhoben, daß der Brauerverband sich gegenüber den anderen Verbänden in den Brauereien zu viel Rechte anmaße.

Nach einer längeren Diskussion gelangte die folgende Resolution gegen wenige Stimmen zur Annahme.

„Die heute tagende Versammlung der Arbeitnehmer der Brauerei Engelhardt erblickt nach eingehender Prüfung und Beratung der Sachlage in dem Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes einen taktischen Fehler; sie ist nicht einverstanden mit dem ablehnenden Verhalten bezüglich der von der Direktion in Vorschlag gebrachten gemeinsamen Verhandlung mit Vertretern des Deutschen Transportarbeiterverbandes, da durch eine solche gemeinsame Verhandlung eine Einigung im Falle Urban ermöglicht werden könnte. Die Versammelten sind der Ansicht, daß auch jetzt noch eine Einigung über den Streitfall durch eine gemeinsame Verhandlung erzielt werden kann und hofft, daß eine solche stattfinde.“

Um Schluß der Versammlung nahm Werner mit Tröger noch einmal Rücksprache in Sachen Urban und machte den Vorschlag, zwecks Beilegung der Sache eine gemeinsame Verhandlung anzubahnen. Diesen Vorschlag lehnte Tröger kurz ab und erklärte, daß die Erledigung in einem Schiedsgericht übertragen werden soll.

Nach alledem haben wir uns dann am Sonnabend, den 13. März über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts verständigt. Bei dieser Gelegenheit äußerte Tröger, „der Transportarbeiterverband habe Urban den Ausfall des Sohnes zu erleben“. Diese Aussage zeigte von großer „Närrigkeit“, nachdem wir die Hand zur Beilegung geboten hatten, was aber von jener Seite wiederholt abgelehnt worden ist. —

Am Dienstag, den 16. März hat dann das Schiedsgericht getagt und am Mittwoch, den 17. März erschien der nachstehende Schiedsspruch im „Vorwärts“:

Schiedsspruch.

Das in der Streitsache „Urban“ vom Verband deutscher Brauereiarbeiter und der Brauerei Ernst Engelhardt Nachf., Pankow, angerufene Schiedsgericht hat erkannt:

Die Entlassung des Schlossers Urban ist auf Beschluss des Arbeiterausschusses erfolgt. Es kann deswegen in dieser Handlungswweise der Direktion der Brauerei E. Engelhardt Nachf., Pankow, eine Maßregelung nicht erachtet werden.

Ob von den in Betracht kommenden Organisationen in diesem Falle Fehler begangen worden sind, hat das Schiedsgericht nicht zu entscheiden.

Pankow, den 16. März 1909.

Rechtsanwalt Josephson,

Obmann.

Wlk. Börner, Eugen Ernst, Hermann Maak,
J. Sassenbach,

Schiedsrichter.

Aus diesem Schiedsspruch geht hervor, daß Urban nicht als gemahregelt betrachtet werden kann. Auch hat der Brauerverband die von Tröger geäußerten Forderungen bei uns bisher nicht zur Geltung gebracht, was wiederum als Tatsache dafür angesehen werden muß, daß der Brauerverband im Unrecht ist.

Wir haben somit den wahren Sachverhalt eingehend geschildert, so daß jeder vorurteilsfreie Leser sich selbst ein Urteil bilden kann, auf welcher Seite das Recht liegt. —

Aus unserem Beruf.

Droschkenführer.

Droschkenkutscherstreit in Brüssel. Die Brüsseler Droschkenkutscher haben seit langer Zeit vergeblich vom Ratte der Stadt die Abschaffung der sehr hohen Gebühren gefordert, die sie für das Halten auf den Straßen und Plätzen mit ihren Fuhrwerken bezahlen müssen. Als nun neulich der Stadtrat den Autodroschen, die einige von großen Kapitalisten unterstützten Aktiengesellschaften gehören, unter anderen Vergünstigungen eine besondere Erniedrigung dieser Plakette gewährte, beschlossen die mit „Pferde Kraft“ arbeitenden Droschkenkutscher, zu streiken. Dieser Streit sollte jedoch vorläufig in der Weise durchgeführt werden, daß an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeitpunkten die Arbeit auf einige Stunden eingestellt und eine Demonstration veranstaltet werde. Wenn das nicht bald helfe, so solle die Arbeit überhaupt eingestellt werden.

Am letzten Freitag, abends um 9 Uhr, verließen sämtliche Droschen ihre Standplätze. Sie fügten sich in der Mitte der Stadt zu einem Zuge zusammen, der bis Mitternacht schrittweise in der Stadt herumfuhr. Der mehrere hundert Droschen zählende Demonstrationszug — kein einziger Kutscher war ferngeblieben — erregte natürlich großes Aufsehen. Die schönen Damen, die in den späten Abendstunden aus den Theatern, Konzerten, Bällen usw. kamen, musterten zum größten Teil, da die wenigen Autodroschen na-

fürlich nicht reichten, zu Fuß durch den Platzregen nach Hause laufen, was ihren feinen Stiefelchen, funktionslosen Frisuren und sonstigen nicht auf das Regenwetter eingerichteten Ornamenten begreiflicherweise nicht dienlich war. Am Südbahnhof fanden bei der Ankunft des Abendzuges aus Paris Demonstrationen gegen die Autodroschenführer statt, weil diese einen kleinen Teil der angenommenen Reisenenden aufnahmen. Einem starken Polizeiaufgebot gelang es mit Mühe die demonstrierenden Droschkenkutscher an der Durchführung ihres Planes zu verhindern, sämtliche wartenden Autodroschen zu mieten. Dabei wurden mehrere Kutscher verhaftet. Die erstaunten Gesichter der zahlreichen Reisenden aus Paris, die sich recht unvermittelt vom Gebiet des Postbeamtenstreiks in das des Droschkenkutscherstreiks versetzt sahen, waren höchst ergötzlich. Ihnen ist jedenfalls die Macht der solidarisch handelnden Arbeiter vor allem im Verkehrswesen hüben und drüber anschaulich genug vor Augen geführt worden.

Um Mitternacht wurde der Verkehrsdienst dann wieder aufgenommen, nachdem in einer Versammlung beschlossen worden war, im Laufe der nächsten Woche den Demonstrationsstreit in derselben Weise zu wiederholen.

Die sozialistische Presse hat der Bewegung ihre Sympathie und ihre Unterstützung zugesagt, sie macht die Streikenden jedoch auf die Notwendigkeit aufmerksam, streng darauf zu achten, daß der Kampf nur gegen die verlehrte Abgabenpolitik des Stadtrates, nicht aber gegen den nicht aufzuhaltenden und wissenschaftlichen Fortschritt des Automobil-droschenwesens gerichtet werden soll.

Fensterpuher.

Ein Scharfmacher-Vorstoß. Der „Südwelt-deutsche Arbeitgeber-Verband“ der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe“ hat folgendes Kündigungsschreiben an die Ortsverwaltung Heidelberg des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Sektion Glasreiniger, gerichtet:

„Im Auftrage unseres Mitgliedes, des Herrn Christian Jung, hier, Erstes Heidelberger Reinigungsinstut, dessen Vollmacht hier beiliegt, kündigen wir hiermit den zwischen Ihnen und ihm am 13. April v. J. abgeschlossenen Tarifvertrag, welcher demgemäß mit 31. März d. J. seine Gültigkeit verliert.

Eine Lohnverschlechterung für seine Angestellten soll durch diese Kündigung im Betriebe des Herrn Jung nicht eintreten, dagegen beabsichtigt derselbe, seinen Vertrag mehr mit Ihrem Verbande abzuschließen.“

Gezeichnet:

Adolf Wolff, C. W. Straker, Generalsekretär.

Das Schreiben ist ganz charakteristisch für die Bestrebungen, welche die jetzige Krise beim Unternehmertum wachgerufen hat. Die Verträge, die man in Zeiten guter Konjunktur angenommen hat, um die Porträts der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu oft wiederlehren zu lassen, wünscht man jetzt zu allen Zeufeln. Und zu Lohnverschlechterungen wird sich dann in der vertraglosen Zeit Gelegenheit genug finden.

Wiesbaden. Einer, der es versteht, seine Arbeiter auszunützen, ist der Inhaber des Glas- und Gebäude-Reinigungs-Instituts Hornstadt. Bei dieser Firma sind für die Putzer Wochenlöhne von 18—20 M. an der Tagesordnung. Ein Kollege, welcher dort zur Ruhelage tätig war, wurde mit einer sehr lebensgefährlichen Arbeit betraut. Unter anderem mußte er mit einer 7 Meter-Leiter mittan in einem Gleise, wo alle 10 Minuten ein Zug einfährt, arbeiten. Wie dieser Kollege von Fuß und Schmuz gefärbt aussah, davon können sich die Kollegen kaum ein Bild vorstellen. Für diese lohnende Arbeit zahlte der ehrbare Meister sage und schreibe 3 M. Tageslohn: Noch ein weiteres sei von diesem Unternehmer, welcher sich nebenbei auch als Scharfmacher betätigt, hier angeführt: Bei den Fensterputzern ist das Neujahrswünschen noch Sitte und jeder Kunde gibt dabei etwas. Was hat Hornstadt gemacht? Seine Arbeiter müssen die geschenkten Pfennige bei ihm deponieren. Warum? Weil sein Sohn, der erst aus der Schule entlassen, und vom Putzen noch keine Ahnung hat, auch von diesen geschenkten Pfennigen sein Anteil bekomme. Tatsächlich hat Hornstadt 10 M. für seinen Sohn zurückgehalten. Dabei ist dieser Mann Hausherr und hat vier scharbare Lettern. Die Behandlung der Kollegen bei dieser Firma zeigt wieder deutlich, wie notwendig es ist, daß sich auch die Fensterputzer unserer Organisation anschließen. Daraum, Kollegen! Herunter mit der Zipselmühe, beginzt den Gedanken der Organisation. Schlagt ein in die Brüderhand; hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Nur dann können wir den Kampf aufnehmen gegen Ausbeutung und Unterdrückung und uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erklämpfen.

Handelsarbeiter.

Bundesregierungen und Sonntagsruhe. Wie die „Ins.“ erfährt, sind jetzt sämtliche Gutachten der Bundesregierungen über Neugestaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe bei der zuständigen Reichsbehörde eingelaufen. Nach Sichtung und Ordnung des Materials werden zunächst Verhandlungen mit den preußischen Stellen gepflogen werden. In den Gutachten sind die verschiedenartigsten Ansichten über eine zweckmäßige Ausgestaltung der Sonntagsruhe vertritt. Die größte Anzahl der Auffassungen der Bundesregierungen spricht sich für eine verschiedenartige Behandlung der Großstädte, Provinzialstädte,

Landstädte und des flachen Landes aus. Es kann auch angenommen werden, daß ein neuer Entwurf über die Sonntagsruhe nicht ohne Berücksichtigung dieser Forderung aufgestellt werden wird.

Gegen die Erweiterung der Sonntagsruhe. Die Fleischherstellung Berlin hatte eine Versammlung sämtlicher Fleischereigewerbetreibenden Berlins nach dem Konkordia-Haus in der Andreasstraße einberufen. Die Tagesordnung lautete: „Wie stellen wir uns zu der Absicht, die Arbeit in den offenen Ladengeschäften an den Sonn- und Feiertagen noch weiter einzuschränken oder ganz aufzuheben?“ Als Referenten traten die Obermeister Burg und Wrede auf. Nach zweistündiger Aussprache gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die versammelten Fleischermeister Groß-Berlins erklären: In der Erwägung, daß eine weitere Einschränkung der Geschäftzeit an Sonn- und Feiertagen eine grobe Schädigung des ohnehin schon durch staatliche und städtische Abgaben schwer belasteten Fleischergewerbes im Gefolge haben muß, um so mehr, als durch die Schließung der Ladengeschäfte die Konkurrenz der Gast- und Schankwirtschaften noch mehr gefördert wird, ist eine weitere Einschränkung der Verkaufsstunden im Fleischergewerbe an Sonn- und Feiertagen unbedingt zu verwerfen.“ Na, auch diese Krauter werden den schlüsslichen Einzug der völligen Sonntagsruhe nicht zu hindern vermögen.

Karlsruhe. Überwachungs- und Beauftragungskommission. Nachdem in neuerer Zeit unter den Hausdienern und Ausläufern die Beschwerden über die Beschäftigung in gesetzlich nicht erlaubter Zeit sich mehren, hat die Leitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes beschlossen, eine Einrichtung des sogenannten „Ladenabflusses“, der Sonntagsruhe, der Ruhezeit in Handelsgeschäften soll durch sich freiwillig dazu meldende Kollegen überwacht und jede Übertretung dem Vorstand dieser Kommission gemeldet werden, wo eine gewissenhafte Nachprüfung stattfindet. Die betreffenden Arbeitgeber werden zunächst eine Verwarnung und bei wiederholter Übertretung Anzeige durch die Kommission zu gewärtigen haben. Die Hausdiener, Bäcker, Ausläufer, etc. sind zu diesen Maßnahmen der Selbsthilfe gezwungen, nachdem die Polizei diesen Übertretungen viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Besonders häufig kommen diese in den Apotheken, Konditoreien, Drogerien und Konfektionsgeschäften vor, wo mancher Prinzipal der Meinung ist, daß der Hausdiener im ganzen Jahre keinen freien Tag brauche. Wir fordern nun alle Handelshilfsarbeiter auf, etwaige begründete Beschwerden in obiger Angelegenheit an unser Bureau, Winterstraße 20, Telefon Nr. 541, gelangen zu lassen.

Stuttgart. Daß unsere Kollegen im allgemeinen mit Löhnen abgespeist werden, die es ihnen kaum ermöglichen, sich anständig durchs Leben zu schlagen, ist eine bekannte Tatsache. Daß es aber Unternehmer gibt, die in der heutigen Zeit mit ihren teuren Lebensverhältnissen es wagen, ihren Arbeitern für eine wöchentliche Arbeitsleistung von 65—70 Stunden einen Wochenlohn von 16 M. zu zahlen, das hätten wir denn doch nicht geglaubt. Ein solches Musterinstitut ist die Gardinenfabrik von Josef u. Co. Eritt ein Bäcker in das Geschäft ein, dann erhält er, ob ledig oder verheiratet, einen Anfangslohn von sage und schreibe sechzehn Mark. Nach der Arbeitsordnung werden von diesem Hungerlohn die Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung und eine Mark Kaution bis zum Betrage von 10 M. in Abzug gebracht. Nach mehrjähriger Tätigkeit steigt der Lohn auf 18 M., vorausgesetzt, daß einer so lange aushält, oder in der Zwischenzeit nicht an der Schwindsucht zu Grunde gegangen ist. Von Strafbestimmungen wimmelt es nur so in der Arbeitsordnung, es wundert nur, daß neben den Geldstrafen nicht auch noch die Prügelstrafe festgesetzt wurde. Die Inhaber machen auch in Frömmigkeit. Damit die Sache aber nichts kostet, seien sie folgenden Passus in die Arbeitsordnung: Wenn an nicht gesetzlichen Feiertagen die Arbeit eingestellt wird, hat der Arbeiter resp. die Arbeiterin, sofern kein Monatslohn vereinbart ist, kein Recht auf Entschädigung. Unter den nichtgefehlten Feiertagen sind die jüdischen Feiertage zu verstehen, an denen die Arbeiter feiern müssen, ob sie wollen oder nicht. Fürwahr, die Firma versteht es, ihren Profit wahrzunehmen. 16 M. Wochenlohn, davon ab die Versicherungsbeiträge, ein oder zwei Tage Abzug für nicht gesetzliche Feiertage, ein lästiges Bild. Der Württembergischen Gewerbeinspektion empfehlen wir, die Arbeitsordnung dieser Firma, besonders aber die Paragraphen 6 und 8, sich genau anzusehen, da diese mit der Gewerbeordnung im schroffsten Widerspruch stehen. Den dort beschäftigten Kollegen aber rufen wir zu: Organisiert euch im Transportarbeiter-Verband, dann wird es in diesem Betriebe bald anders aussehen. Ihr scheint sicher den Verbandsbeitrag, schenkt in eurer Kurzsichtigkeit dem Unternehmer aber jede Woche 6 bis 8 M.

Transportarbeiter.

Berlin. „Der Aufforder vor Gericht!“ So lautete das Thema, welches Donnerstag, den 11. März in einer gut besuchten Versammlung der Kollegen Aufforder aller Branchen behandelt wurde. Das Referat hatte unser Rechtsanwalt Genosse Dr. Kurt Rosenfeld übernommen. In seinem zirka 1½ stündig währenden Vortrage führte er aus, daß das Leben einer Großstadt bunt und vielseitig und ebenso vielseitig sei das Straßenbild, mit dem Aufforder einer Großstadt bei Ausübung seines Berufs in Berührung kommt.

Der moderne Industriearbeiter ist an den Betrieb und an die Werkstätte gebunden und hat mit allen den Schwierigkeiten und Widderwärtigkeiten, die sich dem Kutscher täglich in den Weg stellen, nicht zu rechnen. Und daher ist zweifellos der Kutscherberuf ein äußerst schwieriger, nicht nur, weil die zu verrichtende Arbeit eine schwere und gefährliche ist, sondern auch das Leben des Kutschers ist im großstädtischen Verkehr äußerst gefährdet und dienen hierzu als bester Beweis die Zahlen der Unfallstatistik des Transportgewerbes.

Was ferner die rechtliche Lage des Kutschers anbetrifft, so sei diese zur Zeit für ihn sehr ungünstig gestaltet. Erlebt der Kutscher im Verkehr mit anbetreut Fuhrwerken eine Rücksicht, so interessiert sich an seiner Feststellung nebst dem Schubmann auch das Publikum. Und nicht selten kommt es vor, daß das Publikum gegen den Kutscher eine feindselige Stellung einnimmt, ohne sich dabei klar zu sein, wie schwierig sein auszuhörender Beruf ist.

Die Anklagen resp. Strafbescheide, die der Kutscher wegen angeblichen Vergehens zugestellt erhält, lauten gemeinhin auf Schadenersatz oder Gefährdung eines Eisenbahnttransports. Im ersten Falle, wenn Klage auf Schadenersatz erhoben wird, sei festzustellen, ob dieser auch wirklich durch Selbstverschulden oder durch Naturverhältnisse herbeigeführt worden ist. Nicht immer ist der Kutscher schadenerhaltlich, sondern durch Mitwirkung verschiedener Naturverhältnisse hat der Fuhrherr für den entstandenen Schaden aufzukommen. Doch sei in allen vorkommenden Fällen dringend geraten, für das Feststellen von Zeugen zu sorgen. In Fällen, wo beide, Fuhrherr und Kutscher, zur Verantwortung gezwungen werden, ist zu raten, die Klage nicht durch einen Rechtsbeistand vertreten zu lassen, denn dabei steigt die Gefahr nahe, daß die Interessen des Kollegen Kutschers nicht genügend gewahrt werden. Als eine weitere harte Bestimmung ist lange Jahre hindurch der Transportgefährdungsparagraph gewesen, der bei Vergehen nur Gefängnisstrafe zuließ. Einer umfangreichen Agitation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist es zu verdanken, daß diese Bestimmung soweit gemildert worden ist, so daß heute solche Vergehen mit Geldstrafe geahndet werden.

Die fernere Frage, ob der Bierkutscher als gewerblicher Arbeiter, Gewerbetreibender oder als Handlungshelfer anzusehen sei, bedürfte immer noch der juristischen Festlegung. Die Rechtsprechung ist bei Beurteilung dieser Frage zu verschiedenen Ansichten gelangt. Dagegen machen sich in letzter Zeit Ansätze bemerkbar, den Bierkutscher als Handelsangestellten zu betrachten und ihn in gewerblichen Fragen dem Kaufmannsgericht zu unterstellen. Als ein weiterer Missstand in der Rechtsprechung ist, sich auf den Standpunkt zu stellen, den Kutscher zu verpflichten, über den Verbleib sämtlicher erhaltenen Waren noch nach Jahren Auskunft zu geben.

Es wird von dem Referenten empfohlen, alle diese Säiten, die das Gesetz zum Nachteil des Kutschers in sich birgt, auf dem Wege des Tarifvertrages zu beseitigen. Der Referent weist darauf hin, daß bei vorkommenden Diebstählen, an denen der Kutscher keine Schuld trägt, das Gericht dennoch der Ansicht ist, daß der Kutscher, um Diebstähle beim Verlassen des Wagens zu verhindern, verpflichtet sei, für die notwendige Beaufsichtigung zu sorgen. Ferner, wenn bei Abhandenkunnen von Waren des Kutschers sich auf dem vorgeschriebenen Wege befindet, so liegt Diebstahl vor, wogegen, wenn dies in Nebenstrafen geschieht, Unterschlagung erblickt wird. Häufig kommt es vor, daß die Lage des Kutschers vor Gericht ganz falsch beurteilt wird und daß es manchen Richter schwer fällt, sich in das Milieu dieses Berufes zu versetzen. Um die Rechtslage für den Kutscher günstiger zu gestalten, forderte der Referent auf, daß ein jeder hierzu sein Teil beizutragen hätte. Es sei daher notwendig, daß jeder Kollege Kutscher sich seiner Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, anzuschließen habe, denn dann werde es dem Verbande bald gelingen, die schädlichen Bestimmungen, unter denen der Kutscherberuf zu leiden hat, beseitigen zu können.

Welcher Vorschlag lohnend die Ausführungen des Referenten. Die auf den Vortrag folgende Diskussion war eine recht lebhafte, und wurde von einzelnen Rednern noch manches, was der Referent in seinem Vortrage gestreift hatte, durch weitere Belege und Erfahrungen ergänzt.

Cöpenick. Als ein Scharfmacher im kleinen scheint sich Herr Adam, Inhaber des Fuhrgeschäfts von Gebr. Neuendorf, zu entpuppen. Als guter Christ, ausgehend von dem Standpunkt: Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebten für zwei, müßten die Kutscher am Sonntag, den 7. März, bis abends 7 Uhr tätig sein, doch nicht genug hiermit, sollten sie dennoch Abend noch eine Möbelfuhré besorgen. Die Kutscher, welche ermüdet und abgespannt waren, fühlten das Bedürfnis, eine Versammlung unseres Verbandes zu besuchen und teilten diesen Wunsch auch dem Hofinspektor mit. Mit gewohnter Buntlichkeit sollte am Montag morgen die Arbeit wieder aufgenommen werden; doch bevor es dazu kam, erschien sich das Gevatter: „Leute, die in Versammlungen gehen und ihn mit seiner Arbeit in Stück lassen, können er nicht gebrauchen.“ Der angebliche Rädelsführer wurde sofort entlassen. Ein zweiter Kollege folgte eine Woche später; auf das Vorhalten des Kollegen, er habe 14 Tage Kündigung, erklärte Herr Adam: „Du dumme Bengel, willst noch 14 Tage Lohn haben? Naus!“ Die Organisation wird das fürchten, daß die Bäume bei Herrn Adam nicht in den Himmel wechseln.

Flöha i. Sa. Wenn irgendwo in Sachsen es die höchste Zeit wird, daß sich die Kollegen auf sich selbst konzentrieren, dann jedenfalls in Flöha mit seiner Umgebung in erster Linie. Nicht genug damit, daß noch Löhne von 15 und 16 M. bezahlt werden, es geht auch noch prugelstiftige Unternehmer am Orte. Ganzo sind Versprechen und halten unserer Arbeit

geberin weltfremde Dinge. Freilich können wir uns über zu viel Müdenheit bei unseren Kollegen nicht beschlagen, denn was sich ein großer Teil der Flöhaer Kutscher bieten läßt, wäre wo anders vollständig unmöglich. Kein Wunder deshalb, daß Unternehmer, wie z. B. Liebschner, in ihren Betrieben kleine „Kerren“ wirtschaften zu etablieren versuchen. Wer mußt, der siegt, und wer nicht schnell genug aus dem Gehöft ist, bekommt noch obenrein Schimpfworte an den Hals geworfen, wie er solche Zeit seines Lebens noch nie gehört hat. Herr Liebschner hat in seinen früheren Jahren als Kittergutsverwalter viel mit Polldachen zu tun gehabt, deren Bildungsstufe er augenscheinlich als sein Ideal betrachtet.

Flöha bekommt in diesem Jahre eine gute Bankenjunkitur, und da diese einen bedeutenden Einfluß auf unseren Beruf ausübt, weil sie Fuhrgelegenheit schafft, so ist der Fuhrkutscher vielleicht nicht allzu fern, wo die Flöhaer Kollegen manches von ihrem Hoch abschütteln können. An unserer Unterstützung soll es nicht fehlen. Für die Kollegen am Orte wird es aber nun die höchste Zeit, daß sie sich um ihre Organisation scharen, auf das sie den günstigsten Augenblick nicht wieder verpassen.

Ein gelbes Früchtchen. In Nossingen hat sich der Fuhrherrnsohn Hans Reinlein kürzlich lebhaft bemüht, einen gelben Fuhrmannverein zu gründen. Es ist ihm dank der Aufmerksamkeit nicht gelungen. Daß dieser Held aber zum gelben Häuptling wie geschaffen ist, geht aus folgender Notiz hervor, die wir in einem katholischen Volksblatt finden:

„Ein Alt-bodenloser Brutalität und Roheit wurde gestern von einem hiesigen Fuhrwerksbesitzer auf der Staatsstraße nach Würzburg vor der Wilhelmshöhe verübt. Wollte da, gegen vorheriges Entgelt, ein Dienstleicht aus Biebelried, der zur Untersuchung einer schweren offenen Weinwunde im hiesigen Krankenhaus Hilfe suchte, mit dem Fuhrwerk des jungen Mannes, der eine Anzahl Retrouen nach Biebelried zurückförderte, ebenfalls fahren, da ihm das Gehre große Beihilfe machte und auf dem Fuhrwerk hinreichende Platzgelegenheit war. Auf dem Bock nahm der Kranke Platz. Ehe der obenerwähnte Kutscher auch Platz genommen hatte, machten die Pferde eine kleine Vorwärtsbewegung, worüber sich der Rossleiter ärgerte, da er glaubte, daß diese von dem eben ausgesessenen Dienstleicht veranlaßt worden sei. In seinem Born stieg er auf den Bock und warf erbarmungslos den Dienstleicht rücklings vom Fuhrwerk, so daß man es als ein Wunder bezeichnen muß, daß der ohnedies leidende Mann nicht Arme und Beine gebrochen hat. Auch was weiter folgte, zeigte nichts weniger als von Herzengütte des Kutschers. Vielleicht sind die wenigen Zeilen dazu angetan, dem vielversprechenden jungen Mann wieder auf die Pfade zurückzuführen, auf die er im Kindesalter in der Schule und in der Kirche gelenkt wurde.“

Na, die Busspredigt wird bei diesem Herrn richtig nützen. Da ist es sicher besser, wenn die Fuhrleute diesem gebildeten Menschen gleiches mit gleichem, zu gerechnet einem Prozent Binsen, vergelten.

Stuttgart. Mittelalterliche, an die Zeit der Lebseigenschaft erinnernde Zustände herrschen noch in dem Fuhrwerksbetrieb der Firma Kraft. Wöchentlich 8 Ml. Lohn mit Post und Logis, glaubt dieser Herr sei genügend für eine tägliche Arbeitszeit von 18—14 Stunden. Die Sonntagsarbeit dauert oft bis in den Nachmittag hinein, natürlich ohne jeden Pfennig Entschädigung. Neben der üblichen Stallarbeit müssen die dort beschäftigten Kollegen Habsel schnellen, Geschirre waschen usw. Wie es die Kollegen fertig bringen, mit einem Lohn von 8 Ml. auszukommen, ist unter den heutigen Verhältnissen geradezu ein Rätsel. Die Behandlung ist auch danach, Herr Emil Kraft scheint im Besitz eines besonderen Schimpfwörterlexikons zu sein. Eines seiner beliebtesten ist der Ausdruck Schlappoehr. Unter solchen Zuständen ist es leicht begreiflich, daß sein Geschäft einem Taubenschlag gleicht, da kommt es dann oft vor, daß er die Namen seiner Fuhrleute nicht behalten kann. Darüber gerät er jedoch nicht in Verlegenheit; ist der Wirrwarr so groß, daß er sich nicht mehr auskennt, dann heißtt eben jeder „Schlappoehr“.

Den dort beschäftigten Kollegen wäre in ihrem eigenen Interesse sehr zu empfehlen, wenn sie sich mehr um ihre Organisation kümmern würden, dann wäre es ein leichtes, solch hinterwäldlerische Zustände aus der Welt zu schaffen.

Stuttgart-Cannstatt. Der Fuhrunternehmer Handschuh scheint das Gewerbegericht mit seinem Stall perwechselt zu haben. Sein Aufstreben vor dem Gewerbegericht mußte diesen Eindruck erwecken. Das ganze war eine unmittebare Standortszene. Das was Handschuh nicht beweisen konnte, suchte er durch Radarmachen abzuschwärzen. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir die Geduld des Gewerbegebers in dieser Sache bewunderten. Durch die herausfordernde Haltung Handschuh's ließ sich unser Kollege begreiflicherweise auch hinreissen. Aber während unser Kollege nach Androhung einer Ordnungsstrafe die Würde des Gerichts wahrte, polierte Handschuh weiter, beschwerte sich über die Einschränkung der Verteidigung. Dieser Herr scheint eine höchst eigenartige Auffassung von der Verteidigung vor Gericht zu haben.

Wir erlauben uns die Frage: Wie wird die Behandlung unserer Kollegen erst im Geschäft sein, wenn solche Szenen vor dem Gewerbegericht vorkommen? Da der Gegenstand der Klage für unsere Kollegen von prinzipieller Bedeutung ist, werden wir sobald das Urteil gefällt ist, in einem ausführlichen Bericht die Sache behandeln.

Stuttgart-Cannstatt. Wie sehr wir mit unseren Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben das Richtige getroffen haben, beweist das Schimpfen und Fluchen eines Teiles der hiesigen Fuhrwerksbesitzer. Die Herren scheinen zu der Meinung gekommen zu sein, daß die gezahlten Löhne und die Dauer der Arbeitszeit der öffentlichen Kritik nicht standhalten können. Sie scheinen Angst davor zu bekommen, daß ihren Arbeitnehmern das Verwüstsein aufzutümern könnte, wie schlecht ihre Lage im Vergleich zu der übrigen Arbeiter-

schaft ist. Gleiche und gewissenlose Heser nennen sie uns, weil wir uns anschließen, auf Grund eines sprödig und gewissenhaft zusammengetragenen Materials ihnen und der Öffentlichkeit zu beweisen, wie inhaltbar die Zustände im punkto Arbeitszeit und Lohnzahlung im Stuttgarter Fuhrgewerbe sind. Ob die Herren unsere Tätigkeit eine heitere oder sonst wie bezeichnen, ist uns vollständig gleichgültig, wie nehmen es ihnen auch nicht übel. Wir wissen nur zu gut, daß sie den ganzen Wirtschaftsprozeß durch die trübe Brille des Profitierverbes betrachten. Unsere Tätigkeit, Eicht und Aufklärung unter die Massen zu bringen, unsere Berufskollegen von der Stufe des Arbeitstieres zum Menschen zu erheben, ist eine Kulturarbeit ersten Ranges. In dieser Arbeit werden wir uns durch das Geschrei der Unternehmer nicht stören lassen. Im Gegenteil, je mehr die Unternehmer über uns schimpfen, desto mehr sind wir uns gewiß, daß wir die Interessen unserer Berufskollegen in richtiger Weise wahrgenommen haben, daß wir auf dem rechten Wege sind. Alle Fuhrleute und Transportarbeiter können aus diesem ersehen, daß die Unternehmer den Wert unserer Erhebungen kennen. Umso mehr muß jeder Einzelne mit Bienenfleiß darauf bedacht sein, daß möglichst jeder Fuhrmann, jeder Transportarbeiter, einen Fragebogen ausspielt und Mitglied des Verbandes wird.

Stuttgart-Cannstatt. Achtnung Fuhrleute! Welcher von euch ist bei Ausübung seines Berufes nicht schon von der Polizei gesetzt und bestraft worden? Würde diese Frage in einer großen Versammlung an euch gerichtet werden, so würde die Antwort wie aus einem Munde lauten: Wir sind alle schon bestraft worden. Die Antworten, warum ich bestraft worden sei, würden ungefähr lauten: Weil mir ein weißer Sand, Kies, Boden oder sonst etwas vom Wagen heruntergefallen ist; weil ich vor Übermüdung auf dem Wagen eingeschlafen bin; weil mir zu schwer aufgeladen wurde und deshalb bei ansteigender Straße die Pferde anstrengten mußte; weil mir ein altes Weib vom Fenster heraus zugeschaut hat, wie ich meinem störrischen Gaul, weil er nicht ziehen wollte, eins ausgeworfen habe; weil ich an steil ansteigender Straße der verunmündigsten Bestimmung, einer Unterordnung unter das Rad beim Anhalten zu legen nicht Folge geleistet habe; weil ich als praktischer Fuhrmann weiß, daß die Einhaltung dieser ungünstigen Bestimmung eine Tierquälerei ist. So und ähnlich lauten die polizeilichen Strafverfügungen, die noch in endloser Reihe fortgesetzt werden können. Daß auch der große Uniform eine Rolle spielt, braucht bei dem Eifer unserer Polizeimänner, Strafmandate zu fabrizieren, kaum erwähnt zu werden. Sehr oft kommt es vor, daß ihr aufgeschrieben werdet und erst dann Kenntnis davon erlangt, wenn euch der Strafzettel zugeholt wird. Dies kommt besonders häufig vor bei Bestrafung wegen Tierquälerei, wo von irgend einer alten Dame nachträglich Anzeige erstattet wurde. Die häufige Bestrafung hat zur Folge, daß zwischen der Schuhmannschaft, namentlich dem jüngeren Teil und den Fuhrleuten ein Verhältnis sich herausgebildet hat, das dem zwischen Hund und Kasten gleicht. Dies ist weiter nicht verwunderlich, denn 8 Ml. Polizeistrafe bedeutet für den Fuhrmann einen Tag umsonst arbeiten, eine einpründliche Schämierung seines ohnehin nicht hohen Einkommens. Vielfach kommt es vor, daß gegen polizeiliche Strafmandate Verurteilung beim Amtsgericht eingeleitet wird. Neulich hatten wir wieder so einen Fall. Der Kollege glaubte, vor den Richter sein Recht zu finden. Es wurde ihm jedoch anders zu Mute, als er aus dem Munde des Staatsanwalts vernahm, daß dem Uniform der Verurteilung gegen polizeiliche Strafmandate durch eine höhere Strafsummung gesezert werden müsse. Wir haben schon längst aufgehört, auch nur mäßige Hoffnungen auf die Straferabsetzung vor dem Schöffengericht zu setzen, weil wir wissen, daß dem Schöffmann alles, dem Fuhrmann aber sehr wenig geglaubt wird. Wir wissen einen anderen weit besseren Weg, die Polizeistaffeln auf ein geringes Maß zurückzudrängen. Dieser Weg heißt Organisation und Aufklärung. Durch eine starke Organisation werden wir eine Macht, können durchgreifende Reformen verlangen, wenn notwendig, erzwingen. Wir verlangen eine Änderung und humane Handhabung der strafen- und verlehrspolizeilichen Bestimmungen, wir verlangen die Schaffung einer Fahr- und Fachschule. Die letzte Forderung ist zur Lebensfrage für die Stuttgarter Fuhrleute geworden; denn nur durch eine berufliche Schulung wird es möglich, die unhalbaren Zustände zu beseitigen; wird es möglich, die Lausende von Marl, die ihr jährlich an die Polizeikasse zahlt, euch und euren Familien zu sichern. Deshalb Fuhrleute in Stuttgart-Cannstatt, legt selbst Hand ans Werk, heißt mitarbeiten und streiten, werdet in Massen Mitglieder des Verbandes und ihr werdet dann bald finden, wie wertvoll der Verband für euch ist.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Sektion der Kellerarbeiter und Kutscher aus den Großdestillationen, Wein- und Bierbetrieben.

In der am Mittwoch, den 17. März, abgehaltenen Versammlung lag ein Antrag der Sektionsleitung betreffs Einführung einer roten Legitimationskarte für die Kollegen Destillations-, Wein- und Essenzkutscher den Kollegen zur Diskussion und Beschlussfassung vor. In der Begründung des Antrages führte der Vorsitzende aus, daß die Organisation unter dieser Gruppe von Berufskollegen im Laufe der Jahre trock die unerträglichste Agitation dieser schwächeren Fortschritte zu verzeichnen hat. Die Ursachen dieser Erziehung sind auf die eigenartigen beruflichen Verhältnisse dieser Kollegen zurückzuführen. Die große Masse Destillationskutscher steht noch heute in den unzähligen Kleinbetrieben zerstreut in Stellung. Hier sind dieselben in vielen Fällen Destillationsarbeiter, Kutscher und Provisionsreisender in einer Person. Vielfach noch

die Entlohnung in freier Kost und Logis erhaltend, haben hier die Kollegen in unendlich langer Arbeitszeit für die Mehrung des Profits zu frohenden. Die in den Berufsverhältnissen liegende Abgeschlossenheit von der übrigen Arbeiterschaft macht auch ein Denken und Fühlen des Kollegen mit derselben geradezu zur Unmöglichkeit. Aus diesem Grunde steht die große Masse der Kollegen Destillationsfuscher der organisierten Arbeiterschaft verständnislos und gleichgültig gegenüber. Bei den Kollegen Weinkutschern liegen die Arbeitsverhältnisse nicht ganz so kräftig, weil hier die Entwicklung zu Großbetrieben weiter vorgeschritten ist. Die Organisationsverhältnisse unter dieser Kategorie von Kutschern sind aber genau die traurigen wie bei den oben angeführten Kollegen. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte das noch in dieser Branche vorherrschende Trinkgeldunwesen sein. Dieses Verhältnis kann dem Arbeiter nicht günstig frei machen, sondern er wird dadurch moralisch in eine Bedientenstellung dem Unternehmer gegenüber gedrängt, in welcher ihm alle auf den gewerkschaftlichen Kampf gerichteten Bestrebungen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verloren gehen. Die Indifferenz dieser Kollegen auf gewerkschaftlichem Gebiete hat schon mehrfach einen Hemmenschuh für die wirtschaftlichen Kämpfe der in dieser Branche in Betracht kommenden Kollegenschaft gebildet, daher ist es Aufgabe der letzteren, die Agitation für die Kollegen Kutschern in einer anderen, wirksameren Weise zu betreiben. Die gesamte, modern organisierte Arbeiterschaft Berlins muß in der Partei- und Gewerkschaftspresse laufend über diese Mithilfe in unserem Berufe unterrichtet, und um moralische Unterstützung in der Agitation aufgefordert werden. Zu diesem Zwecke dürfte die Einführung der roten Legitimationskarte für die Kollegen Destillations-, Wein- und Essenskutschern, welche für den laufenden Monat seitens der Sektion abgestempelt sein muß, ein außerordentliches Agitationsmittel bilden. Wer jeder sich bietenden Gelegenheit, namentlich im geschäftlichen Verkehr mit den modern organisierten Gastr. und Schankwirten, soll dem Betreffenden nach der Legitimationskarte gefragt werden. Falls der Kollege nicht im Besitz einer solchen ist, auf seine gewerkschaftlichen Pflichten aufmerksam gemacht werden. Unter den organisierten Kollegen soll diese Karte als ein Wahrzeichen der Interessengemeinschaft der Solidarität und des Kulturfortschritts angesehen werden. In der darauffolgenden Diskussion, welche eine äußerste Rege war, sprochen sich sämtliche Kollegen in zustimmendem Sinne aus. Es wurde als erfreulich bezeichnet, daß endlich auf diesem Gebiete etwas geschaffen werden soll. Die Sektion beschloß, daß diese Legitimationskarten in den Monatsversammlungen, welche immer am Mittwoch nach dem 15. jeden Monats, bei Sieber, Seydelstr. 80, abends 8½ Uhr, stattfinden, unter Vorzeigung des Verbandsbuches ausgegeben und abgestempelt werden sollen. Die Verbandskollegen sollen hieron in Kenntnis gesetzt und aufgefordert werden, die Sektion in ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen.

Berlin. Am 27. Februar d. J. fand die lebhaft besuchte Sektionsversammlung der Müllkutschern, Schaffner, Post- und Verladearbeiter statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Höllerin in der üblichen Weise. Nunmehr hielt ein Kollege einen interessanten und lehrreichen Vortrag aus der Geschichte der Arbeiterbewegung von 1848 bis zur Neuzeit. In längeren Ausführungen und an der Hand reichhaltigen Materials schilderte Redner die Kämpfe und Schikanen, welche die gesamte Arbeiterschaft innerhalb eben genannter Zeit in Bezug auf das Koalitionsrecht zu führen und zu überwinden hatte, und endigte seinen Vortrag mit einem Appell an die Kollegen, unermüdlich für die Organisation zu agitieren und tätig zu sein; denn nur durch dieselbe sei es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, um ein menschenwürdigeres Dasein führen zu können. Steicher Beifall lohnte den Redner. Die nun folgende Erstwahl eines Branchenleiters an Stelle des nach Kassel versetzten Kollegen Dehn fiel auf Kollegen Ritschke. Für die aus dem Arbeiterauswurf ausgeschiedenen Kollegen wurden die Kollegen Neife, Müller und Buske gewählt. Nach Erledigung verschiedener Betriebs- und interner Angelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlung.

Berlin. Am 15. März d. J. fand eine Versammlung der Hausdiener, Packer, Kutschern und Lagerarbeiter aus der Goldleistenbranche und der Holzindustrie, im Gewerkschaftshaus statt. Die Versammlung hörte einen Vortrag eines Kollegen. An der Hand von reichhaltigem Material wies der Referent in überzeugender und verständlicher Weise nach, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in dieser Industrie im allgemeinen recht traurige sind und außerordentlich der Verbesserung bedürfen. Ganz besonders aber dürfen die Kollegen, welche in den größeren Betrieben tätig sind, nicht erlahmen, da dort ein Nachlassen unserer agitatorischen Energie von den Unternehmern ausgenutzt wird. Eine rege Diskussion ergänzte die Ausführungen des Referenten, und wurde beschlossen, im Sinne des Vortrages in eine umfangreiche Agitation einzutreten, um die große Zahl der in diesen Betrieben noch vorhandenen unorganisierten Berufskollegen dem Verbande zuzuführen. Eine Resolution des Kollegen W. Hübischer fand einstimmige Annahme. Resolution: Die Kollegen Hausdiener, Packer, Kutschern und Lagerarbeiter aus der Goldleistenbranche und der Holzindustrie erklären sich mit den Ausführungen des Referenten auf Verkürzung der Arbeitszeit von 61 Stunden einverstanden, und versprechen auch, auf die Durchführung zu dringen.

Görlitz. Die Mittwoch, den 17. März, tagende Generalversammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Wilh. Richt in üblicher Weise. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Aufführung von Kandidaten zur 6. Generalversammlung. Es wurden die Kollegen Kohleb. und Schäfer gewählt. Über die von verschiedenen Kollegen vorgebrachten Anträge wurde lebhaft debattiert und die meisten derselben von der Versammlung angenommen. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Überschuß von 62,32 M., davon wurden 12,32 M. dem Arbeiter-Turnverein überwiesen, welcher durch seine hervorragenden Leistungen viel zur Verschönerung

des Festes beigetragen hat. Zum Geschäftlichen giebt der Vorsitzende einen Bericht über die zur Zeit schwedende Lohnbewegung der Speicherarbeiter. Nachdem Kollege Zimmer noch den Kartellbericht gegeben und die Versammlung das Unterstützungsgebot eines Kollegen dem Hauptvorstand überwiesen hat, trat Schluss ein.

Heide. Mitglieder-Versammlung am 20. März. An der Versammlung nahm der Gauleiter Gräning vom Bauhelfsarbeiter-Verband, sowie unser Kollege Wagener-Hamburg, teil.

Der Bevollmächtigte wies kurz auf die wichtige Bedeutung der Versammlung hin. Gen. Gr. erklärte: Im nächsten Jahre laufen die Tarife für die Maurer, Zimmerer und Bauhelfsarbeiter ab. Es werden also sehr bald schon Vorarbeiten notwendig. Der Unternehmerbund hätte jedoch beschlossen, event. Tarife nur mit den Verbänden der Bauarbeiter abzuschließen. In Heide existiere zur Zeit jedoch keine Zweigvereinigung der Bauhelfsarbeiter und kämen diese bei dem abschließenden Tarif event. zu kurz. Ein Teil der Bauhelfsarbeiter ist im Verband der Maurer, ein anderer Teil im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisiert. Redner wies auf den Kartellvertrag hin und wünschte, die Bauhelfsarbeiter möchten sich dem in nächster Zeit zu bildenden Zweigverein der Bauhelfsarbeiter anschließen. Gräze ist der Meinung, daß ein Zweigverein der Bauhelfsarbeiter in Heide nicht lebensfähig werden könnte. Es würde nur Zersplitterung verursachen. Unser Gauleiter erklärte, daß er sich für verpflichtet halte, den Kartellvertrag streng zu beachten. Unserer Ortsverwaltung könne es nicht lieb sein, eine Anzahl Kollegen einfach abzumelden, die erst durch intensive Agitation gewonnen seien. Wir müssten uns jedoch mit der Tatsache abfinden und würden wir noch lebhafte agitieren wie bisher, so wäre die Lücke bald wieder ausgefüllt. Notwendig sei es, möglichst friedlich die Sachen in die Wege zu lenken, damit die Arbeiterbewegung am Orte nicht Schaden leide.

Ein Beschluss wurde auf Antrag des Gen. Gräning nicht gefasst. Wagener versprach einige Exemplare des Courier Nr. 27 zu senden, welche an die bei uns organisierten Bauarbeiter verteilt werden sollen. Als Kandidat für die Delegiertenwahl zum 6. Verbandstag wird Kollege H. Gräze bestimmt. Unser Vize erklärte, daß er nicht alle Kollegen des Sonntags aussuchen könne, er müsse auch bei einigen Kollegen Montags oder Dienstags kommen. Hierbei machten ihm die Kollegen zu viel Schwierigkeiten. Allseitig wurde zugestimmt, auf die Kollegenschaft einzutreten, auch am Montag resp. Dienstag den Verbandsbeitrag bereit zu halten. Beschlossen wurde noch, daß alle Kollegen, soweit sie ohne besondere Schädigung ihrer Interessen es möglich machen können, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Öhlan. Unsere Mitgliederversammlung fand am 7. März statt. Als Kandidat zur 6. Verbands-Generalversammlung wurde der Kollege H. Kraske gewählt. Weiter akzeptierte die Versammlung den Beschluss des Kartells, daß organisierte Arbeiter das Schmidt'sche Katal zu meiden haben. Kollege Schmidt berichtete, daß der Konsumverein weiter bestehen bleibt, damit für die Gewerkschaften in Öhlan einmal ein eigenesheim gegründet werden kann. Außerdem wurden die Anwesenden aufgefordert, dem Konsumverein beizutreten, um auch auf diese Weise die Interessen der Arbeiter zu wahren. Zum Schlusse forderte der Vorstand die Kollegen auf, die Versammlungen besser zu besuchen und betreß Förderung der Organisation mehr Interesse zu zeigen.

Oberschöneweide. Am Sonntag, den 14. März, fand unsere Monatsversammlung, an welcher sich auch sehr viel Kolleginnen und Frauen von Kollegen beteiligten, statt. Ein Kollege sprach über das Thema: "Vor 2000 Jahren". Aus der regen Diskussion konnte man ersehen, daß der Vortrag mit Interesse verfolgt und aufgenommen wurde. Hierauf wurde Stellung zum Verbandstag genommen. Hierzu stellte Kollege Ritschke Anträge, welche der 6. Verbands-Generalversammlung zur Annahme unterbreitet werden sollen.

1. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aufzuheben, und an deren Stelle eine "Erwerbslosenunterstützung" mit einer staffelartigen Unterstützung und Unterstützungs- dauer einzuführen.

2. Eine festgesetzte, skalaartige Reiseunterstützung einzuführen.

Nach ausführlicher Begründung des Kollegen Ritschke, sowie einer eingehenden Diskussion, an welcher sich die Kollegen Farwig, Steinicke und Bode beteiligten, wurden die beiden Anträge von den Kolleginnen und Kollegen gutgeheissen, und einstimmig beschlossen, dieselben der 6. Verbands-Generalversammlung zur Annahme zu unterbreiten. Auch wurde auf Antrag des Kollegen Lehmann von den Versammelten beschlossen: Den Vorstand um die Bewilligung zu ersuchen, daß die hier am Orte Arbeitslosen, um Zeit und Kosten zu sparen, nur zwei Mal in der Woche genötigt sein sollen, sich auf dem Verbandsbüro in Berlin zu melden.

Nachdem noch Kollege Wegel die Saumseitigkeit und den Indifferentismus der meisten von den hiesigen Kutschern zur Sprache gebracht, und daß dieselben sich lieber alles von dem Unternehmer bieten lassen, und lieber ihren Verlierer im Schnapsglas ersäufen, statt sich der Organisation anzuschließen, schloß der Bezirksleiter die Versammlung, doch blieb der größte Teil der Kolleginnen und Kollegen bis 1 Uhr Nachts noch bei Tanz und Unterhaltung zusammen.

Weidenbach. Eine Mitglieder-Versammlung fand am 15. März statt. Über die Bedeutung des Verbandstages hatte ein Kollege das Referat übernommen. In seinen Ausführungen führte Redner die Bedeutung des Verbandstages den Mitgliedern klar vor Augen. Steicher Beifall wurde ihm am Schlusse gezollt. In der folgenden Diskussion beschloß man einen Kandidaten aufzustellen, und wurde Kollege Dörfel vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Des weiteren befaßte man sich noch mit der Organisation. Es soll später einmal eine Haussagitation betrieben werden. Zum Schlusse wurden wir uns noch dahin einig, keine Anträge zur General-Versammlung zu stellen.

In den Betrieben schimpfen die Kollegen über schlechte Behandlung und wenig Lohn stets, aber zur Versammlung kann man sie selten bringen. Man sollte doch glauben, daß sie endlich einmal zu der Erkenntnis kommen, daß nur eine starke Organisation Abhilfe schaffen kann.

Auch muß ein jeder überlegen, wie ein schlechter Versammlungsbefund auf die Unternehmer einwirkt.

Kollegen, es muß sich daher jeder zur Pflicht machen, für den Verband zu agitieren und die Versammlungen zu besuchen.

Stettin. Unsere General-Versammlung fand am 28. Februar 1909 statt und beschäftigte sich vor allem mit der Verbands-General-Versammlung in München, wozu der Vorsitzende erläuternde Ausführungen machte und die Kollegen aufforderte, über das, was ihnen im Statut nicht gefällt, Anträge zu stellen. In der darauffolgenden Diskussion wurde über den § 5 und § 6, Absatz 1, des Statuts, sowie über die Arbeitslosen-, Kranken- und Erwerbslosen-Unterstützung, auch über Staffelbeiträge am Orte, gesprochen und dementsprechend Anträge gestellt, welche von der Versammlung einstimmig angenommen wurden.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom Maskenball, welche einen Überschuß von 77,60 M. ergab. Weiter wurde beschlossen, in diesem Jahre wieder ein Stiftungsfest zu feiern. Das Arrangement dazu wurde der Ortsverwaltung übertragen. Darauf Schluss der gut besuchten Versammlung.

Literarisches.

Das erste Lebensjahr. Wie ernähren und pflegen wir den Säugling? Von Dr. med. R. Silberstein-Nixdorf. Von diesem interessanten Heftchen — das in der bekannten "Arbeitergesundheitsbibliothek" im Verlage der Buchhandlung "Vorwärts" erscheint — ist jetzt die dritte neu durchgesehene Auflage erschienen. Die rege Nachfrage zeugt am besten für die Richtigkeit der Arbeit. Um einen Überblick über den Inhalt dieses Heftes zu ermöglichen, geben wir einige Titelüberschriften wieder:

Pflege des Neugeborenen. — Die natürliche Ernährung des Kindes. — Die Entwöhnung. — Die künstliche Ernährung des Säuglings. — Die Zahnung. Die Haut- und Mundpflege des Säuglings.

Preis 20 Pf. In besserer Ausstattung 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kioske.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 14. März 1909 in Alfeld a. d. S. Vorsitzender: Heinrich Wedekind, Straße 14, Kassierer: Karl Borchardt, Straße 14.

Den diesmaligen Zeitungssendung sind die Fragebögen über die Tätigkeiten der Ortsverwaltungen für das 1. Quartal 1909 beigelegt. Wir ersuchen nochmals um gewissenhafte Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung dieser sowie der mit der Nr. 13 des "Courier" zur Versendung gelangten Formulare.

Die Karten des Kaiserlichen Staatsischen Amtes erbitten wir bis zum 4. April und die Fragebögen betreffs des Adressenverzeichnisses der Verbandsfunktionäre bis zum 6. April dieses Jahres.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts die nachstehend verzeichneten Mitglieder: In Berlin II: A d a m, Heinrich, Hpt.-Nr. 11 912; F a c h o w, Hermann, Hpt.-Nr. 19 994; K r a u s e, Rudolf, Hpt.-Nr. 2791; R o h l o f f, Karl, Hpt.-Nr. 3 855 und W a l l, Hermann, Hpt.-Nr. 30 747. In Glogau: B u n z e l, Hermann, Hpt.-Nr. 257 092. In H a m b u r g II: M e i r, Eduard, Hpt.-Nr. 133 585.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen W u l f, Gust., Hpt.-Nr. 91 503, eingetreten am 7. Dezember 1909 in Leipzig. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

S. A.: O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a p l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Gewerkschaftshaus Mannheim.

Den Verbandskollegen tellen wir mit, daß unser früherer Gewerkschaftshauswirt L o u i s W e z e l vom 1. April ab unser Gewerkschaftshaus F 4, 8—9, übernimmt. Derselbe verpflichtet sich, gutes Lagerbier, hell und dunkel, reine Weine, ebenso bei mäßigen Preisen eine vorzügliche Küche, Mittag- und Abendisch zu verabfolgen. Ferner werden den reisenden Kollegen gut eingerichtete Fremderzimmer, Betten von 30 Pf. an, sowie den Herren Gauleitern, Delegierten und Referenten, separate Zimmer bis zu 1 M. bestens empfohlen. — Bäder im Hause.

Gewerkschaftsrat Mannheim.

Berantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdg. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.